

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz
Ggf. Standort	Mayen

Studiengang 01	Verwaltung			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs Semester bzw. drei Studienjahre			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.07.2009			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr 1200 *	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr 253	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr 185	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2015 - 2020			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Marion Moser
Akkreditierungsbericht vom	15.06.2021

*) Anzahl bezogen auf alle Studiengänge. Auslastung ist abhängig von der Anzahl der Anmeldungen.

Studiengang 02	Verwaltungsbetriebswirtschaft			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs Semester bzw. drei Studienjahre			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.07.2009			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr ca. 1.200*	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr 27	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr 26	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2015 - 2020			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

*) Anzahl bezogen auf alle Studiengänge. Auslastung ist abhängig von der Anzahl der Anmeldungen.

Studiengang 03	Verwaltungsinformatik			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs Semester bzw. drei Studienjahre			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Juli 2021			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr 20	<input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum				
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang „Verwaltung“ (B.A.)	6
Studiengang „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ (B.A.)	7
Studiengang „Verwaltungsinformatik“ (B.A.)	8
Kurzprofile der Studiengänge	9
Studiengang „Verwaltung“ (B.A.)	9
Studiengang „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ (B.A.)	10
Studiengang „Verwaltungsinformatik“ (B.A.)	11
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	12
Studiengang „Verwaltung“ (B.A.)	12
Studiengang „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ (B.A.)	13
Studiengang „Verwaltungsinformatik“ (B.A.)	14
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	15
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	15
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	15
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	15
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	16
Modularisierung (§ 7 MRVO)	16
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	16
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	17
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	17
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	17
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	18
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	18
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	25
2.1.2 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	25
2.1.3 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	33
2.1.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	35
2.1.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	37
2.1.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	38
2.1.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	40
2.1.8 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	41
2.2 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	43
2.2.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	45
2.3 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	45
2.4 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	47

2.5	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	48
2.6	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	48
2.7	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	48
2.8	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	48
	48	
III	Begutachtungsverfahren.....	49
1	Allgemeine Hinweise	49
2	Rechtliche Grundlagen.....	49
3	Gutachtergremium	49
IV	Datenblatt.....	50
1	Daten zu den Studiengängen.....	50
1.1	Studiengang „Verwaltung“ (B.A.).....	50
1.2	Studiengang „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ (B.A.).....	52
1.3	Studiengang „Verwaltungsinformatik“ (B.A.)	54
2	Daten zur Akkreditierung.....	55
2.1	Studiengang „Verwaltung“ (B.A.) und Studiengang „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ (B.A.)	55

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang „Verwaltung“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht relevant)

Studiengang „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht relevant)

Studiengang „Verwaltungsinformatik“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht relevant)

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang „Verwaltung“ (B.A.)

Die Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz (HöV) bildet die künftigen Beamtinnen und Beamten für den Zugang zum dritten Einstiegsamt im Verwaltungsdienst des Landes Rheinland-Pfalz, der Kommunen und der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz sowie Beschäftigte für vergleichbare Funktionen aus. Nach dem Verwaltungsfachhochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz soll die HöV im Rahmen des Studiums den Studierenden durch die enge Verbindung von Wissenschaft und Praxis die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sowie die berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse vermitteln, die sie zur Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben benötigen. Insgesamt sollen die Studierenden dabei auf ein verantwortliches Handeln im freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat vorbereitet und gleichzeitig sollen dabei ihre Fähigkeiten zu einem bürgernahen Verhalten gefördert werden.

Die Studierenden sollen im Studiengang „Verwaltung“ (B.A.) in enger Verzahnung von Theorie und Praxis Kompetenzen zur am Gemeinwohl orientierten Lösung von politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragestellungen erwerben und dabei gleichzeitig ihre Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit weiter ausbauen. Dies wird u. a. durch die berufspraktischen Studienzeiten in den Unternehmen, die Praxiserfahrung aller Dozentinnen und Dozenten der HöV und die Mitwirkung von Lehrbeauftragten aus der Praxis sichergestellt.

Ziel des dreijährigen Studienprogramms ist die Ausbildung von Verwaltungsgeneralistinnen und -generalisten mit hoher Verwendungsbreite. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die praxisorientierte Ausrichtung der Studieninhalte gelegt. Dies wird u. a. durch die berufspraktischen Studienzeiten (insgesamt 15 Monate), die im Wechsel mit den Theoriephasen (21 Monate) stattfinden, die Praxiserfahrung aller Dozentinnen und Dozenten der HöV und den Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Praxis gewährleistet.

Innerhalb des Studiengangs sind die folgenden drei Studienschwerpunkte (Handlungsfelder) wählbar: „Allgemeine Verwaltung“, „Straßen- und Verkehrsrecht“ sowie „Recht der gesetzlichen Rentenversicherung“. Der Hauptschwerpunkt der Lehrinhalte liegt dabei im Wesentlichen auf Sachthemen der Rechtswissenschaften, zudem werden auch wesentliche Inhalte aus den Verwaltungs-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vermittelt.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen in ihren Behörden ein breites Portfolio hochqualifizierter Tätigkeiten wahrnehmen können: von der Sachbearbeitung bis hin zur Übernahme von Führungsaufgaben in kleineren oder mittleren Organisationseinheiten (Sachgebiete, Referate, Abteilungen und Dienststellen).

Studiengang „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ (B.A.)

Die Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz (HöV) bildet die künftigen Beamt*innen für den Zugang zum dritten Einstiegsamt im Verwaltungsdienst des Landes Rheinland-Pfalz, der Kommunen und der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz sowie Beschäftigte für vergleichbare Funktionen aus. Im Studiengang „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ (B.A.) sollen somit akademische Nachwuchskräfte für die Verwaltung ausgebildet werden.

Der Studiengang „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ (B.A.) hat eine Regelstudienzeit von drei Jahren und das Studium gliedert sich in abwechselnde Theorie- und Praxisphasen (21 Monate – 15 Monate).

Die Studierenden sollen im Studiengang ein solides Fundament an verwaltungsbetriebswirtschaftlichen sowie finanzwirtschaftlichen Kenntnissen und Kompetenzen erwerben. Dies schließt auch den Erwerb von Problemlösungskompetenzen zur Erarbeitung von am Gemeinwohl orientierten Lösungen von politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragestellungen mit ein. Darüber hinaus sollen die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten der Studierenden weiter gefördert werden. Dies wird u. a. durch die berufspraktischen Studienzeiten, die Praxiserfahrung aller Lehrenden der HöV und die Mitwirkung von Lehrbeauftragten aus der Praxis mit unterstützt.

Nach dem Verwaltungsfachhochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz soll die HöV im Rahmen des Studiums den Studierenden durch die enge Verbindung von Wissenschaft und Praxis die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sowie die berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse vermitteln, die sie zur Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben benötigen. Insgesamt sollen die Studierenden dabei auf ein verantwortliches Handeln im freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat vorbereitet und gleichzeitig sollen dabei ihre Fähigkeiten zu einem bürgernahen Verhalten gefördert werden.

Den maßgeblichen Orientierungsrahmen für die späteren Tätigkeitsbereiche der Studierenden bildet das Berufsbild der Beamtin und Beamte des dritten Einstiegsamtes aller Verwaltungsstufen. Die Arbeitsinhalte umfassen ein breites Portfolio von hochqualifizierter Tätigkeit als Sachbearbeiterin und Sachbearbeiter bis hin zu Führungsaufgaben in kleineren oder mittleren Organisationseinheiten (Sachgebiete, Referate, Abteilungen und Dienststellen).

Studiengang „Verwaltungsinformatik“ (B.A.)

Die Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz (HöV) bildet die künftigen Beamtinnen und Beamten für den Zugang zum dritten Einstiegsamt im Verwaltungsdienst des Landes Rheinland-Pfalz, der Kommunen und der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz sowie Beschäftigte für vergleichbare Funktionen aus. Nach dem Verwaltungsfachhochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz soll die HöV im Rahmen des Studiums den Studierenden durch die enge Verbindung von Wissenschaft und Praxis die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sowie die berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse vermitteln, die sie zur Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben benötigen. Insgesamt sollen die Studierenden dabei auf ein verantwortliches Handeln im freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat vorbereitet und gleichzeitig sollen dabei ihre Fähigkeiten zu einem bürgernahen Verhalten gefördert werden.

Mit der Einrichtung des Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ (B.A.) an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz soll dem stetig wachsenden Bedarf an qualifizierten IT-Fachkräften in den rheinland-pfälzischen Verwaltungen, der maßgeblich auf den wachsenden Innovationsdruck für Informationstechnik zurückzuführen ist, begegnet werden. Effiziente IT-Lösungen sind unabdingbare Voraussetzung, um die zunehmend umfangreicheren öffentlichen Aufgaben mit gleichbleibendem oder geringerem Personaleinsatz bedarfsorientiert erledigen zu können. Auch die gestiegene Erwartungshaltung der Öffentlichkeit hinsichtlich der Verfügbarkeit von elektronischen Verwaltungsdienstleistungen per App oder im Internet trägt zu diesem Innovationsdruck bei.

Der Personalbedarf im IT-Bereich der Verwaltungen kann dabei allerdings weder durch klassische Verwaltungsbeamtinnen und -beamten noch durch reine Informatikerinnen und Informatiker ideal gedeckt werden, da hierdurch zwangsläufig eine ungenügende Passung an der Schnittstelle zwischen rechtlichen und organisatorischen Anforderungen der Aufgabenstellung einerseits und den technischen Rahmenbedingungen zur Realisierung von Lösungen andererseits entsteht, die auf Dauer nur vermieden werden kann, wenn dieselbe Person über Kompetenzen in beiden Bereichen verfügt.

Der Studiengang hat eine Studiendauer von drei Jahren, Studierende sind abwechselnd an der Hochschule für die Theoriephasen (21 Monate) und in ihrer Verwaltung für die Praxisphasen (15 Monate).

Die Inhalte im Studiengang setzen sich zu jeweils ca. 50 % aus beiden fachlichen Bereichen Verwaltung und Informatik zusammen. Ziel des Studiums ist die Vermittlung der in reformorientierten Verwaltungen benötigten Technologie-, Organisations- und Verwaltungskompetenzen. Dementsprechend sind die einzelnen Module in Bezug auf Inhalte, Schnittstellen und Reihenfolge aufeinander abgestimmt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die praxisorientierte Ausrichtung der Studieninhalte gelegt. Im Studiengang „Verwaltungsinformatik“ (B.A.) liegt ein wesentlicher Schwerpunkt im Bereich Informatik. Darüber hinaus werden auch hier die für die Berufspraxis wesentlichen Inhalte der Rechts-, Wirtschafts-, Verwaltungs- und Sozialwissenschaften vermittelt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang „Verwaltung“ (B.A.)

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu einer positiven Bewertung des Studiengangs „Verwaltung“ (B.A.). Er bietet seinen Studierenden eine solide Ausbildung in den Bereichen Rechtswissenschaften, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, die Studierenden können im Studiengang zwischen den Handlungsfeldern Allgemeine Verwaltung, Straßen- und Verkehrsrecht sowie Recht der sozialen Sicherung wählen und sich so ein individuelles Profil geben. Die fachtheoretischen und die integrierten studienpraktischen Ausbildungsabschnitte sind gut auf die Erlangung von verwaltungspraktischen Fertigkeiten ausgerichtet und die generalistische Ausrichtung gewährleistet einen breiten Einsatz in den Behörden. Die Ziele des Studienganges sind nach Bewertung des Gutachtergremiums klar definiert und in sich schlüssig. Theoretische und praktische Studienphasen wechseln sich ab und sind sinnvoll ausgestaltet. Die Theoriephasen vermitteln die Grundlagen für die anschließenden Praxisphasen, in denen die Studierenden direkt in ihrer Ausbildungsstelle die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen an praktischen Verwaltungsfällen anwenden. Die Lehr- und Lernformen sind sinnvoll gewählt und die Ausgestaltung des Curriculums berücksichtigt in ausreichendem Maße den Erwerb von Schlüsselqualifikationen. Die Studierenden erhalten eine gute Qualifikation für eine spätere Tätigkeit in Behörden des Landes.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs wurden aufgrund der Empfehlung aus der letzten Akkreditierung verwaltungsethische Aspekte in das Curriculum mit aufgenommen. Die Hochschule hat zudem erste Ansätze zu einer Förderung der Forschung umgesetzt, die Forschungsförderung sollte dennoch weiter gestärkt werden.

Studiengang „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ (B.A.) bietet den Studierenden eine generalistische Ausbildung mit einer breiten Verwendungsmöglichkeit. Studierende erwerben vertiefte wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse, ausgewählte Handlungsfelder des besonderen Verwaltungsrechts werden im Studienprogramm exemplarisch behandelt. Die Module sind sinnvoll aufgebaut, von der Abfolge her schlüssig und gewährleisten nach Bewertung der Gutachtergruppe einen aufbauenden Kompetenzerwerb. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und passend zu dem Qualifikationsziel. Der mit 65 ECTS-Punkten hohe Anteil an Verwaltungspraxis wird den in Deutschland üblichen Standards für unmittelbar für das dritte Einstiegsamt qualifizierende Studiengänge gerecht. Seine Verteilung auf drei Phasen fördert eine sehr gute Verzahnung von Theorie und Praxis. Die Studierenden erhalten mit dem Studiengang eine gute akademische und berufspraxisnahe Ausbildung, die neben einer entsprechenden Vermittlung von wissenschaftlichen Kenntnissen und Methoden, auch die Vermittlung von berufspraktischen Kenntnissen und Fähigkeiten beinhaltet. Theorie- und Praxisphasen bauen sinnvoll aufeinander auf und sind gut miteinander verzahnt. Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen, die Studierenden werden auf ihre späteren Einsatzbereiche adäquat vorbereitet.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs wurden aufgrund der Empfehlung aus der letzten Akkreditierung verwaltungsethische Aspekte in das Curriculum mit aufgenommen. Die Hochschule hat zudem erste Ansätze zu einer Förderung der Forschung umgesetzt, die Forschungsförderung sollte dennoch weiter gestärkt werden.

Studiengang „Verwaltungsinformatik“ (B.A.)

Der Studiengang „Verwaltungsinformatik“ (B.A.) ist ein neues Studienangebot der Hochschule und solide konzipiert. Inhaltlich orientiert sich das Studienmodell an der fortschreitenden Digitalisierung, die nicht nur das Verwaltungshandeln insgesamt, sondern auch das Informations- und Kommunikationsverhalten von und mit Bürgerinnen und Bürgern, zivilgesellschaftlichen Akteuren und wirtschaftlichen Unternehmen grundlegend verändert. Die digitale Transformation wird in diesem Sinne als eine ganzheitliche Aufgabe verstanden, die sämtliche Bereiche der Verwaltung und des öffentlichen Dienstes betrifft. Darüber hinaus wird im Studiengang auch auf das schwierige kommunikative Verhältnis von Verwaltungsmitarbeitern und Informatikern Bezug genommen. Die Studierenden werden mit dem Studienprogramm nicht nur gut auf die berufliche Situation vorbereitet, sondern erwerben vor allem auch durch die praktisch-theoretische Ausrichtung adäquate Grundlagen für die berufliche Weiterentwicklung. Aufgrund der hohen Entwicklungsdynamik im Bereich der Informatik und der Digitalisierung wird eine inhaltliche wie auch begrifflich-formale Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts im Blick zu halten sein. Zusammenfassend bewertet die Gutachtergruppe den Studiengang „Verwaltungsinformatik“ (B.A.) als in sich schlüssig konzipiert, er beinhaltet moderne und aktuelle Inhalte und bereitet die Studierenden gut auf ihre spätere Verwaltungstätigkeit vor. Damit reagiert die Hochschule angemessen auf die gesteigerten Bedarfe in der Verwaltung in Bezug auf informationstechnische Kenntnisse.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die drei grundständigen Bachelorstudiengänge „Verwaltung“ (B.A.), „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ (B.A.) und „Verwaltungsinformatik“ (B.A.) haben jeweils eine Regelstudienzeit von drei Jahren, in denen von den Studierenden 180 ECTS-Punkte erworben werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In den Bachelorstudiengängen „Verwaltung“ (B.A.), „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ (B.A.) und „Verwaltungsinformatik“ (B.A.) ist nach der Studienordnung (§ 15) von den Studierenden eine Abschlussarbeit anzufertigen. Mit der Abschlussarbeit wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist (jeweils sechs Wochen) ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist gemäß § 3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum zweiten und dritten Einstiegsamt im Verwaltungsdienst (APOVwD-E2/3) die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife sowie der Nachweis einer entsprechenden Ausbildungsbehörde für die Praxis (Vertrag). Auch beruflich besonders qualifizierte Personen können nach der Landesverordnung über die unmittelbare Zugangsberechtigung beruflich qualifizierter Personen vom 08.11.2012 ebenfalls an der HöV studieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach dem abgeschlossenen Studium in den Studiengängen „Verwaltung“ (B.A.), „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ (B.A.) sowie „Verwaltungsinformatik“ (B.A.) wird gem. § 2 Abs. 1 der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum zweiten und dritten Einstiegsamt im Verwaltungsdienst“ (APOVwD-E2/3) und § 2 Studienordnung für die Bachelorstudiengänge „Verwaltung“, „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ und „Verwaltungsinformatik“ sowie der sich in Änderung befindlichen Landesverordnung über die Verleihung von Hochschulgraden durch Verwaltungsfachhochschulen der Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen. Gem. § 58 der APOVwD-E2/3 wird den Studierenden gemeinsam mit dem Abschlusszeugnis ein Diploma Supplement in der aktuellen Fassung ausgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle drei Studiengänge sind durchgehend modularisiert. Die Module weisen überwiegend eine Größe von 5 ECTS-Punkten und mehr auf. Pro Studienjahr erwerben die Studierenden in der Regel 60 ECTS-Punkte. Die Modulbeschreibungen enthalten alle Informationen nach § 7 der Rheinland-Pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSakkrV).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Module sind mit ECTS-Punkten versehen.

Ein ECTS-Punkt entspricht nach § 26 der APOVwDE2/3 30 Stunden Arbeitsbelastung der Studierenden. Nach Abschluss des Studiums haben die Studierenden 180 ECTS-Punkte erworben. Pro Studienjahr erwerben die Studierenden 60 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Gem. § 23 Abs. 2 APOVwD-E2/3 werden an einer Hochschule erbrachte Leistungen auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt bei der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz. Gem. § 16 StO werden außerhalb des Hochschulbereiches erworbene gleichwertige Kenntnisse und Qualifikationen in der Regel bis zur Hälfte des Studiums anerkannt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Gegenstand der Diskussionen während der virtuellen Begehung waren die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge, insbesondere des neuen Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ (B.A.), sowie die Verbindung zwischen Theorie- und Praxisphasen in den Studiengängen. Darüber hinaus wurde die personelle Ausstattung und deren Erweiterung diskutiert.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Alle drei vorliegenden Studiengänge bilden nach Angaben der Hochschule für das dritte Einstiegsamt im Bereich Verwaltung und Finanzen aus. Die Studierenden sind in der Regel bereits während des Studiums in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf; es können jedoch ebenfalls nicht verbeamtete Personen zum Studium zugelassen werden. Die späteren Arbeitsfelder der Studierenden liegen demzufolge in den Bereichen Verwaltung und Finanzen in den Kommunen, kommunalen Einrichtungen, staatlichen Betrieben, der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz sowie weiterer Stellen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen.

Übergreifendes Ziel der drei Studiengänge ist nach Auskunft im Selbstbericht die Vermittlung grundlegenden Wissens in den Rechtswissenschaften (mit den Schwerpunkten allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht, Europarecht, Privatrecht), in den Verwaltungswissenschaften (insbesondere in den Bereichen Verwaltungslehre, Informations- und Kommunikationstechnologie), in den Wirtschafts- und Finanzwissenschaften (mit den Schwerpunkten Verwaltungsbetriebswirtschaft, öffentliche Finanzwirtschaft) sowie in den Sozialwissenschaften (besonders in den Bereichen Soziologie, Politikologie und Sozialpsychologie). Die Ausprägungen der einzelnen Bereiche differieren etwas zwischen den verschiedenen Studienangeboten. Ergänzt werden diese fachspezifischen Kenntnisse durch Sprachkenntnisse sowie durch entsprechende Methoden- und übergreifende personale Kompetenzen wie z.B. Transferkompetenz, Teamfähigkeit, Präsentation- und Kommunikationskompetenz und interkulturelle Kompetenz. Darüber hinaus ist die Fähigkeit zum verwaltungsethischen Handeln ein weiteres Ziel der drei Studienprogramme.

Auf der Basis der im Studium erworbenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, Informationen zu beschaffen, zu analysieren, zu bewerten und dies in ihr Verwaltungshandeln einzubeziehen. Ebenso sollen sie in ihren Arbeitsfeldern die Prozesse in der Verwaltung erfassen, modellieren und optimieren können. Die Fähigkeit zur Anwendung von Instrumenten des Personal- und Organisationsmanagements in der Praxis und die Fähigkeit zur kompetenten Beratung und Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, anderen Verwaltungen sowie sonstigen Beteiligten in rechtlicher und wirtschaftlicher Konsequenz sind weitere Kompetenzen, die im Studium erworben werden sollen.

Studiengangübergreifende Bewertung

Übergeordnetes Ausbildungsziel ist, den Studierenden eine gute akademische und berufspraxisnahe Ausbildung zu bieten, die neben einer entsprechenden Vermittlung von wissenschaftlichen Kenntnissen und Methoden auch die Vermittlung von berufspraktischen Kenntnissen und Fähigkeiten beinhaltet. Das Studium an der Hochschule zeichnet sich sowohl durch Wissenschaftlichkeit als auch Praxisbezogenheit aus. So soll in den Studienprogrammen eine breite, grundlegende Qualifikation vermittelt werden, welche die Absolventinnen und Absolventen befähigt, in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung als Verwaltungsgeneralisten tätig zu sein. Der Erwerb entsprechender Fachkenntnisse in den Bereichen Rechts-, Sozial-, Verwaltungswissenschaften sowie Wirtschafts- und Finanzwissenschaften ist daher ein angemessenes Ziel für eine spätere Tätigkeit in der Verwaltung und eine breite Verwendungsfähigkeit. Ein weiteres Ziel der Hochschule ist, die Studierenden zu verwaltungsethischem Handeln zu befähigen. Dies fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ist zentral für eine funktionierende, bürgernahe Verwaltung in einer Demokratie. Dieses Ziel bildet sich auch ab im Diploma Supplement, in dem postuliert ist, dass die Studierenden „sich der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet fühlen“ sollen.

Die übergreifenden Ziele für alle drei Studienprogramme sind klar definiert und schlüssig. Es soll eine breite Qualifikation vermittelt werden, die eine breite Einsatzfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen ermöglicht, was nach Einschätzung des Gutachtergremiums auch erreicht wird. Die angemessene Einbindung der Studierenden bei den Ausbildungsbehörden und deren Verbindung mit der Hochschule führen zu einer guten Erfolgsquote und einer geringen Abbruchquote.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Verwaltung“ (B.A.)

Sachstand

Der Studiengang „Verwaltung“ (B.A.) mit seinen wählbaren Studienschwerpunkten (Handlungsfeldern) Allgemeine Verwaltung, Straßen- und Verkehrsrecht sowie Recht der gesetzlichen Rentenversicherung

möchte Verwaltungsgeneralistinnen und -generalisten mit hoher Verwendungsbreite ausbilden und die Studierenden befähigen, gehobene und führende Positionen in der kommunalen und staatlichen Verwaltung zu übernehmen. Hierfür sollen im Studium entsprechende solide Fachkenntnisse aus dem Bereich der Rechtswissenschaften erworben werden, was durch Wissen und Kompetenzen aus den Verwaltungs-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ergänzt wird. Die Studierenden sollen nach Abschluss des Studiums in allen drei Handlungsfeldern über die für die Verwaltung erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und auf Grundlage rechtswissenschaftlicher Methoden Rechtsnormen systematisch erfassen, auslegen und anwenden können. Diese grundlegenden Kompetenzen sind in den drei Handlungsfeldern des Studiengangs identisch. Ergänzt werden diese durch verwaltungsbetriebswirtschaftliches und finanzwirtschaftliches Wissen. Eine weitere Ausdifferenzierung erfolgt dann im jeweiligen Handlungsfeld. So werden im Handlungsfeld Allgemeine Verwaltung Rechtskenntnisse in breiter gefächerten Themenfeldern des besonderen Verwaltungsrechts (wie Kommunalrecht, Gefahrenabwehrrecht, Recht der sozialen Sicherung, Baurecht, etc.) vermittelt. In den Handlungsfeldern Straßen- und Verkehrsrecht und Recht der sozialen Sicherung werden demgegenüber einzelne Rechtsgebiete des besonderen Verwaltungsrechts ersetzt und die Studierenden erwerben stattdessen spezielle Rechtskenntnisse und Kompetenzen in den straßen- und verkehrsrechtlichen bzw. rentenrechtlichen Schwerpunkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang orientiert sich an den beamtenrechtlichen Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz und denjenigen im rheinland-pfälzischen Verwaltungsfachhochschulgesetz. Die dabei angestrebten Qualifikationsziele des Studiengangs mit seinen drei wählbaren Studienschwerpunkten sind anschaulich im Selbstbericht dargestellt und wurden auch in den Gesprächen mit den Hochschulvertreterinnen und -vertretern nochmals nachvollziehbar und gut begründet erläutert.

Der Studiengang soll die Absolventinnen und Absolventen zu sog. Verwaltungsgeneralistinnen und -generalisten qualifizieren, die auch neue, zukunftsgerichtete Aufgabenfelder bewältigen und die die an sie gestellten Anforderungen einer modernen Verwaltung im dritten Einstiegsamt angemessen erfüllen können. Dies soll durch die entsprechende Vermittlung von spezifischen Fähigkeiten und Kenntnissen erreicht werden, um die jeweilige Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen sowie persönliche Kompetenzen in den einzelnen Studienschwerpunkten zu erlangen.

Die überwiegend rechtswissenschaftlichen Inhalte des Studiums schließen interdisziplinäre Elemente mit ein. In rechtswissenschaftlicher Hinsicht finden sich die Bereiche des Verfassungs- und Europarechts, die verwaltungs- bzw. verfahrensrechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns und das Privatrecht. Grundlegende Bereiche der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sind angemessen einbezogen. Die fachtheoretischen und die integrierten studienpraktischen Ausbildungsabschnitte sind auf die Erlangung von verwaltungspraktischen Fertigkeiten ausgerichtet, und die generalistische Ausrichtung gewährleistet einen breiten Einsatz in den Behörden. Dass die Qualifikationsziele erreicht werden können, liegt

auch am Eigeninteresse der Ausbildungsbehörden, die nicht nur geeignete Studierende auswählen, sondern diese auch in den Praxisphasen ausbilden, Lehrbeauftragte stellen sowie die Studierenden der Hochschule auch wieder abnehmen und damit immanent in laufendem Austausch mit der Hochschule stehen.

Die Ziele des Studienganges sind nach Bewertung des Gutachtergremiums klar definiert und in sich schlüssig. Es soll eine grundlegende und breite Qualifikation vermittelt werden, die eine Verwendungsfähigkeit im gesamten allgemeinen Verwaltungsdienst eröffnet und gewährleistet. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind nach Ansicht des Gutachtergremiums erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre“ (B.A.)

Sachstand

Im Bachelorstudiengang „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ (B.A.) sollen die Studierenden verwaltungsbetriebswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen erwerben, ergänzt durch rechtliche und sozialwissenschaftliche Kompetenzen, um sowohl Instrumente und Methoden aus der Verwaltungsbetriebswirtschaft in die Praxis zu transferieren als auch die einschlägigen Rechtsnormen des Öffentlichen Finanzmanagements auf kommunaler und Landesebene sicher anwenden zu können. Darüber hinaus sollen sie mit den politischen und organisatorischen Zusammenhängen der öffentlichen Verwaltung vertraut sein. Im Rahmen des späteren Arbeitslebens sollen die Studierenden zudem in der Lage sein, die in den Handlungsfeldern der öffentlichen Verwaltung gewonnenen Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzuwenden, kontinuierlich zu reflektieren und wissenschaftsbasiert zu erweitern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang orientiert sich an den laufbahnrechtlichen Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind im Selbstbericht gut formuliert und entsprechen dem angestrebten Abschlussniveau. Sie decken sowohl die Fachkompetenz (Wissen und Verstehen) und die Methodenkompetenz (Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen) als auch die Sozialkompetenz (Kommunikation und Kooperation) und die Selbstkompetenz (wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität) ab und passen zu den schlüssig dargestellten Arbeitsfeldern der Absolventinnen und Absolventen. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017) sind erfüllt.

Da die dargestellten Arbeitsfelder im öffentlichen Sektor unterschiedlich und vielseitig sind, ist eine eher generalistische Ausbildung der Nachwuchskräfte geboten (vgl. Positionspapier der Innenministerkonferenz vom 24. Juni 2005 zur Gleichwertigkeit von Bachelor-Studiengängen und -Abschlüssen mit Diplom-Studiengängen und -Abschlüssen an Fachhochschulen im Rahmen einer Ausbildung für den gehobenen allgemeinen (nichttechnischen) Verwaltungsdienst). Dem entsprechen die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sehr gut. So werden die Studierenden auf die späteren Einsatzbereiche adäquat vorbereitet. Die wissenschaftliche Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung sind angemessen berücksichtigt. Die Befähigung, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten, ist den Qualifikationszielen und den angestrebten Lernergebnissen immanent.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Verwaltungsinformatik“ (B.A.)

Sachstand

Im Studiengang „Verwaltungsinformatik“ (B.A.) liegt ein wesentlicher Schwerpunkt im Bereich Informatik. Darüber hinaus werden den Studierenden die für die Berufspraxis wesentlichen Inhalte der Rechts-, Wirtschafts-, Verwaltungs- und Sozialwissenschaften vermittelt.

Die fortschreitende Digitalisierung verändert das Verwaltungshandeln, das Informations- und Kommunikationsverhalten von und mit Bürgerinnen und Bürgern, zivilgesellschaftlichen Akteuren und wirtschaftlichen Unternehmen grundlegend. Verwaltungen aller Ebenen müssen sich diesen Herausforderungen stellen und die digitale Transformation vorantreiben.

Vor dem Hintergrund dieser breit gefächerten Anforderungen ist es wichtig, dass Verwaltungspersonal über Kompetenzen im Bereich der klassischen Verwaltung als auch im Bereich der Informatik verfügt, um an der Schnittstelle zwischen rechtlichen und organisatorischen Anforderungen der Aufgabenstellung einerseits und den technischen Rahmenbedingungen zur Realisierung von Lösungen andererseits arbeiten zu können. Die zu vermittelnden Kompetenzen im Studiengang „Verwaltungsinformatik“ (B.A.) setzen sich deshalb zu jeweils ca. 50 % aus beiden fachlichen Bereichen (Informatikkompetenz und klassische Verwaltungskompetenzen) zusammen.

Ziel des Studiums ist die Vermittlung der in reformorientierten Verwaltungen benötigten verzahnten Transformations-, Technologie-, Organisations- und Verwaltungskompetenzen, so dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums die digitale Transformation in Landes- und Kommunalverwaltungen selbstständig vorantreiben können. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, nach einer

angemessenen Einarbeitungszeit z. B. die Administration eines Verwaltungsnetzwerks, die Planung und Steuerung von IT-Projekten in der Verwaltung oder die Entwicklung von Verwaltungsanwendungen eigenverantwortlich selbst zu übernehmen oder zu steuern. Dies schließt auch ein, dass sie bestehende Prozesse in der Verwaltung erfassen, modellieren, optimieren und falls möglich automatisieren sowie neue Prozesse im Zuge der Digitalisierung konzipieren können. Im Studium soll hierfür die Basis durch die Vermittlung der erforderlichen informationstechnischen Kenntnisse und der digitalen Kompetenzen geschaffen werden, sodass die Studierenden moderne IT-Anwendungen nach Bedarf eigenständig kompetent entwerfen, vergleichen, bewerten und in der jeweiligen Organisation implementieren können. Diese Kompetenzen werden ergänzt durch Kenntnisse der für die digitale Transformation in der Verwaltung relevanten Rechtsgebiete und durch Kompetenzen in rechtswissenschaftlichen Methoden. Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden insbesondere ein systematisches Gesamtverständnis für die Digitalisierung als gesamtstaatliche Aufgabe (Art. 91c GG) erworben haben und die betreffenden Zusammenhänge der verwaltungsübergreifenden Regelungen, Normen und Organisation von E-Government kennen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des im Sommer 2021 startenden Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ (B.A.) sind ausreichend gut illustriert und im Selbstbericht dargestellt worden. Sie entspringen nicht nur einer langen Tradition der Weiterbildung in diesem Bereich, sondern sind auch durch die Praxisbehörden entsprechend artikuliert worden.

Inhaltlich orientiert sich das Studienmodell an der fortschreitenden Digitalisierung, die nicht nur das Verwaltungshandeln insgesamt, sondern auch das Informations- und Kommunikationsverhalten von und mit Bürger*innen, zivilgesellschaftlichen Akteuren und wirtschaftlichen Unternehmen grundlegend verändert. Die digitale Transformation wird in diesem Sinne als eine ganzheitliche Aufgabe verstanden, die sämtliche Bereiche der Verwaltung und des öffentlichen Dienstes betrifft. Darüber hinaus wird auf das schwierige kommunikative Verhältnis von Verwaltungsmitarbeitern und Informatikern Bezug genommen.

Folgerichtig zeigt sich der Studiengang als Fortentwicklung der beiden bestehenden Laufbahnstudiengänge, in dem beide Bereiche austariert behandelt werden. „Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, nach Abschluss des Studiums (...), die Planung und Steuerung von IT-Projekten in der Verwaltung oder die Entwicklung von Verwaltungsanwendungen eigenverantwortlich selbst zu übernehmen oder steuern zu können.“

Der Studiengang soll darüber hinaus sowohl theoretisch-analytische Fähigkeiten sowie Kenntnisse und Handlungskompetenzen als auch Kenntnisse in der systematischen und wissenschaftlichen Methodik

erlangen, um praktisch in unterschiedlichen Berufsfeldern des öffentlichen Dienstes die digitale Transformation in Landes- und Kommunalverwaltungen voranzutreiben. Und nicht zuletzt sollen die Absolventinnen und Absolventen die politischen, rechtlichen, ökonomischen, organisatorischen und informationstechnischen Rahmenbedingungen der öffentlichen Verwaltung kennen.

Dieses möglicherweise für einige Außenstehende sehr breite Kompetenzspektrum und Qualifikationsprofil ist jedoch innerhalb der Verwaltungen von großer Bedeutung und von der Hochschule gut und richtig aufgenommen worden. Es dürfte vor allem auch nach den Gesprächen mit der Hochschule und den Studierenden der beiden anderen Studiengänge kein Zweifel daran bestehen, dass sich die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs nicht nur gut auf die berufliche Situation vorbereitet sehen, sondern vor allem auch durch die praktisch-theoretische Ausrichtung hervorragende Grundlagen für die berufliche Weiterentwicklung haben werden.

Einzig zeigen sich der Titel der „Verwaltungsinformatik“ (B.A.) und die doch insgesamt wenig modernen Bezeichnungen der Module als eher traditionell, um die aktuellen „Transformationsaktivitäten“ innerhalb der Verwaltungen optimal und angemessen abzubilden. Hierzu zählen beispielsweise die Nutzung von Social Media, künstliche Intelligenz oder auch Cloud- und Mobile-Computing. Dass sich die Hochschule dennoch auf die so wichtige Reformorientierung der Verwaltungen und die damit benötigten verzahnten Transformations-, Technologie-, Organisations- und Verwaltungskompetenzen konzentriert, wurde von der Hochschule nachvollziehbar deutlich gemacht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.1.2 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Alle drei Studiengänge umfassen nach Angaben der Hochschule 21 Monate fachtheoretisches Studium (Fachstudium I-III) sowie Praxisphasen (Module Verwaltungspraxis I-III) im Umfang von insgesamt 15 Monaten in den Ausbildungsbehörden.

Während das Fachstudium I und II jeweils eine Dauer von acht Monaten aufweist, umfasst das Fachstudium III fünf Monate. In der letzten Fachstudiumsphase wird auch die Bachelorarbeit angefertigt, deren Bearbeitungszeit sechs Wochen beträgt, von denen vier Wochen auf das Fachstudium und zwei Wochen auf die anschließende Praxisphase entfallen. Die Thesis ist im Anschluss mündlich zu verteidigen (Kolloquium). Eine Vorbereitung auf die Bachelorarbeit erfolgt zum einen durch die eine gesonderte Lehrveranstaltung zu wissenschaftlichem Arbeiten, durch schriftliche Anleitungshilfen sowie durch die Seminare, in denen mindestens eine Seminararbeit anzufertigen ist, die auch auf die Gestaltung von wissenschaftlichen Arbeiten mit vorbereitet.

Theoretische und praktische Studienphasen wechseln sich ab. Die Praxisphasen haben eine einheitliche Dauer von jeweils fünf Monaten. Alle drei Studiengänge beginnen zum 1. Juli eines jeden Jahres und sind in Studienjahre (nicht in Semester) gegliedert.

Verbindlich für alle Studierenden ist nach Auskunft im Selbstbericht das Modul „Einführung in das Studium“, welches theoretische und praktische Ausbildungseinheiten kombiniert und zu Beginn des Studiums (im Juli/August) zu belegen ist. Die praktischen Lerneinheiten finden in der Ausbildungsbehörde vor Ort statt, die theoretischen Lerneinheiten als Online-Lerneinheiten der Hochschule, begleitend zur Praxis. Das Modul 1.1 soll die Studierenden insbesondere mit ihrer Ausbildungsbehörde und deren Abläufen und Prozessen und gleichzeitig auch mit dem Studium an der Hochschule vertraut machen. So sollen die Studierenden einen allgemeinen Überblick über Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise sowie die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, sozialwissenschaftlichen und informations- und kommunikationstechnischen Grundlagen der öffentlichen Verwaltung erhalten.

Die theoretischen Studienphasen legen sowohl die Grundlagen für die anschließenden Praxisphasen, in denen die erworbenen theoretischen Kenntnisse an konkreten, praktisch zu erledigenden Aufgaben angewendet werden sollen, zugleich werden auch die Grundlagen für die nachfolgenden Theoriephasen gelegt. Im Fachstudium II werden im Rahmen von praxisbezogenen Projekten, Seminaren und Hochschulforen dann konkrete Verknüpfungen zu Themenstellungen der Verwaltungspraxis vorgenommen. Insbesondere die im Rahmen des Fachstudiums II verbindlich anzufertigende Hausarbeit im Seminar

dient mit als vorbereitende wissenschaftliche Übung für die Bachelor-Thesis. Das Fachstudium III im dritten Studienjahr baut inhaltlich auf den theoretischen Modulen des Fachstudiums II und den in der Praxisphase erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf.

In der Praxisphase I müssen die Studierenden im Rahmen von zwei größeren Arbeiten mit praktischem Bezug (z. B. Präsentationen, Referat, Entscheidungsentwürfe, etc.) nachweisen, dass sie mit der Organisation, Bedeutung und Aufgabenstellung ihrer Ausbildungsstelle vertraut und dem Stand ihrer Ausbildung entsprechend fähig sind, praktische Verwaltungsfälle mittleren und gehobenen Schwierigkeitsgrades mittels der im Studium erworbenen Kompetenzen sachgemäß zu bearbeiten. Die Praxisphase I wird durch die Hochschule zudem mit themenspezifischen verbindlichen Workshops zu praxisbezogenen Themen begleitet (z. B. Bescheid-Technik, Grundlagen der Digitalisierung). Dadurch sollen sowohl der Transfer der Inhalte der Fachstudien in die Berufspraxis unterstützt als auch eine strukturelle und inhaltliche Verknüpfung von Theorie und Praxis und der beiden Lernorte hergestellt werden.

Auch in der Praxisphase II sollen die Studierenden unter Beweis stellen, dass sie dem Stand ihrer Ausbildung entsprechend fähig sind, praktische Verwaltungsfälle mittleren und gehobenen Schwierigkeitsgrades aufgrund der bislang im Studium erworbenen Kompetenzen sachgemäß zu bearbeiten. Dies geschieht durch die Anfertigung von mindestens drei größeren Arbeiten mit praktischem Bezug (z. B. Präsentationen, Referat, Entscheidungsentwürfe, etc.). Auch hier begleiten themenspezifische Workshops der Hochschule die Praxisphasen der Studierenden.

In der Praxisphase III wird dann ein Teil der zur Verfügung stehenden Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit aufgewendet und so ein Bezug zu den theoretischen Inhalten des Studiums hergestellt.

In den Studiengängen werden verschiedene Lehr- und Lernformen zur Vermittlung der angestrebten Kompetenzen eingesetzt. Diese reichen vom Lehrgespräch, Übungen, Gruppenprojektarbeit, Präsentationen und Seminaren bis hin zu Workshops. Präsenzveranstaltungen werden durch Web-Lerneinheiten (Webinare), Meeting-Lerneinheiten (gemeinsames digitales Arbeiten in Kleingruppen) und asynchrone Online-Lerneinheiten (wie z.B. Lehrvideos, Präsentationen etc.) unterstützt.

Studiengangübergreifende Bewertung

Das Studium ist stringent durchorganisiert, Theoriephasen wechseln sich mit Praxisphasen ab, wobei darauf geachtet wird, dass beide Phasen sich jeweils aufeinander beziehen und z.B. die Inhalte aus der Theoriephase sich mit den zu bearbeitenden Aufgaben der Studierenden in den Praxisphasen verzahnen und *vice versa* die nachfolgende Theoriephase, die in der vorangegangenen Praxisphase erworbenen Kompetenzen mit einbezieht. Durch die Studienorganisation steht den Studierenden ausreichend Zeit für das Selbststudium zur Verfügung, da die Lehrveranstaltungen nach deren Aussage nicht ganztägig angelegt sind.

Das Curriculum enthält neben den erforderlichen fachwissenschaftlichen Inhalten auch Elemente zu ethischen und sozialen Aspekten. Themen wie Interkulturalität und Ethik, jeweils bezogen auch auf das Verwaltungshandeln, greifen wichtige Aspekte des Verwaltungshandelns auf. In allen Studiengängen werden in angemessenem Umfang auch soziale und methodische Kompetenzen vermittelt. Generell zeichnet sich das Studium durch Praxisbezug und Wissenschaftlichkeit aus.

Die Modulbeschreibungen sind durchgängig identisch aufgebaut. Sie vermitteln einen Überblick über den jeweiligen Modulbereich, der sich aus mehreren Modulen zusammensetzen kann. Weiterhin geben die Modulbeschreibungen Auskunft u.a. zu zeitlichem Umfang, Dozentinnen und Dozenten, Arbeitsbelastung, fachlich-inhaltlichen und methodischen Kompetenzen sowie Sozial- und Selbstkompetenzen. Die Module sind kompetenzorientiert formuliert. Die in den Modulen genannten Qualifikationsziele und Lerninhalte haben nach Bewertung des Gutachtergremiums einen klaren Bezug zum späteren Berufsfeld.

Die gewählten Lehr- und Lernformen sind nach Bewertung des Gutachtergremiums gut geeignet, die angestrebten Kompetenzen zu vermitteln. Hierbei werden auch Schlüsselqualifikationen wie z. B. Problemlösungsfähigkeit, Kommunikationskompetenz, Kritikfähigkeit und Teamfähigkeit in ausreichendem Maße berücksichtigt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Verwaltung“ (B.A.)

Sachstand

Der Studiengang „Verwaltung“ (B.A.) ermöglicht die Wahl zwischen den drei Studienrichtungen („Handlungsfelder“) „Allgemeine Verwaltung“, „Straßen- und Verkehrsrecht“ sowie „Recht der gesetzlichen Rentenversicherung“. Gemeinsam genutzte Module in allen drei Handlungsfeldern werden dann in dem jeweiligen Handlungsfeld durch spezifische Module ergänzt.

Handlungsfeld Allgemeine Verwaltung

Im Studiengang „Verwaltung“ (B.A.) werden im Fachstudium des Handlungsfelds Allgemeine Verwaltung in 14 Theiemodulen der drei Theoriephasen die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der öffentlichen Verwaltung (Staats- und Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Privatrecht), die Grundlagen des öffentlichen Finanzmanagements und der Verwaltungsbetriebswirtschaft sowie aus dem Personal- und Organisationsmanagement vermittelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt zudem bei den ausgewählten Handlungsfeldern des besonderen Verwaltungsrechts (Kommunalrecht, Recht der sozialen Sicherung, Gefahrenabwehrrecht).

In den sechs Modulen des Fachstudiums I werden die Grundlagen für die nachfolgenden Semester gelegt. Das Fachstudium II mit ebenfalls sechs Modulen im zweiten Studienjahr vertieft und erweitert die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns, des Personal- und Organisationsmanagements, des öffentlichen Finanzmanagements sowie verwaltungsbetriebswirtschaftliche Themen. Im Bereich des besonderen Verwaltungsrechts erfolgt ebenfalls eine weitere Vertiefung (im Kommunalrecht, im Recht der sozialen Sicherung, im Baurecht), und es kommen weitere Themenfelder (wie Gewerberecht, Versammlungsrecht, Umweltrecht) hinzu.

In den fünf Modulen im Fachstudium III im dritten Studienjahr werden die Kompetenzen im Bereich des Öffentlichen Finanzmanagements, des Personal- und Organisationsmanagements und des besonderen Verwaltungsrechts (Kommunalrecht, Baurecht) weiter vertieft. Hier können die Studierenden zudem aus verschiedenen Wahlstudienfächern wählen. Hier handelt es sich um fachliche Vertiefungen und Erweiterungen der studiengangbezogenen Studienfächer.

Handlungsfeld Straßen- und Verkehrsrecht

Das Fachstudium im Handlungsfeld Straßen- und Verkehrsrecht besteht aus 13 Theoriemodulen (ohne Modul 1.1 und die Bachelorarbeit). Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei diesem stark juristisch geprägten Handlungsfeld bei straßen- und verkehrsrechtlichen Themen (Grunderwerb und Enteignung, Straßenbaulast, Straßengebrauch und Eigentumsbeschränkung).

Das Fachstudium I im ersten Studienjahr vermittelt in sechs Modulen rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen der öffentlichen Verwaltung (Staats- und Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Privatrecht), die Grundlagen des öffentlichen Finanzmanagements und der Verwaltungsbetriebswirtschaft, aus dem Personal- und Organisationsmanagement sowie Kenntnisse von ausgewählten Themengebieten aus dem besonderen Verwaltungsrecht (Kommunalrecht, Gefahrenabwehrrecht).

Das Fachstudium II (sechs Module) im zweiten Studienjahr baut inhaltlich auf den Modulen des Fachstudiums I und den in der Praxisphase erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf. Die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns, das Personal- und Organisationsmanagements, des öffentlichen Finanzmanagements sowie verwaltungsbetriebswirtschaftliche Themen werden gefestigt und erweitert. Im Bereich des besonderen Verwaltungsrechts erfolgt ebenfalls eine weitere Vertiefung im Kommunalrecht und im Baurecht, und es kommt Umweltrecht als ein weiteres Themenfeld hinzu. Entsprechend dem besonderen Profil des Handlungsfeldes bilden die straßen- und verkehrsrechtlichen Fächer wiederum einen besonderen Schwerpunkt (Planfeststellung, Kreuzungsrecht).

Das Fachstudium III (vier Module) im dritten Studienjahr vertieft die Kompetenzen im Bereich des öffentlichen Finanzmanagements, des Personal- und Organisationsmanagements und des besonderen Verwaltungsrechts (Kommunalrecht, Baurecht). Hinzu kommt ein weiteres Modul aus dem Bereich Straßen- und Verkehrsrecht (Regelungen zur Straßenplanungen, Straßenbau/Straßenunterhaltung).

Handlungsfeld Recht der gesetzlichen Rentenversicherung

Das Handlungsfeld Recht der gesetzlichen Rentenversicherung mit 13 Theoriemodulen (ohne Modul 1.1 und Bachelorarbeit) ist dadurch gekennzeichnet, dass im Gegensatz zum Handlungsfeld Allgemeine Verwaltung zum einen aus dem Bereich des besonderen Verwaltungsrechts ausschließlich das Recht der sozialen Sicherung behandelt wird. Zum anderen sind in allen drei Studienjahren jeweils spezifische rentenrechtliche Module im Curriculum verortet.

Im Fachstudium I (sechs Module) im ersten Studienjahr werden die erforderlichen rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der öffentlichen Verwaltung (Staats- und Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Privatrecht), die Grundlagen der Verwaltungsbetriebswirtschaft, Personal- und Organisationsmanagement sowie aus dem besonderen Verwaltungsrecht das Recht der sozialen Sicherung vermittelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt entsprechend dem besonderen Profil bei rentenrechtlichen Themen (Versicherungs-, Beitragsrecht, Leistungen zur Teilhabe, Rentenrecht und Sozialgesetzbuch, Sozialverwaltungsverfahren).

Im Fachstudium II im zweiten Studienjahr (sechs Module) werden dann die bislang erworbenen Kenntnisse im Bereich der Grundlagen und Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns, das Personal- und Organisationsmanagement sowie die verwaltungsbetriebswirtschaftlichen Themen vertieft und erweitert. Im Bereich des besonderen Verwaltungsrechts erfolgt ebenfalls eine weitere Vertiefung im Recht der sozialen Sicherung. Entsprechend dem besonderen Profil des Handlungsfeldes bilden die rentenrechtlichen Themenstellungen wiederum einen besonderen Schwerpunkt (Versicherungs-, Beitragsrecht, Leistungen zur Teilhabe, Rentenrecht, Sozialverwaltungsverfahren SGB X und Rechtsschutz, familien- und erbrechtliche Bezüge zum Rentenversicherungsrecht). Auch wird das Finanz- und Rechnungswesen der gesetzlichen Rentenversicherung behandelt.

Die Kompetenzen im Bereich des Personal- und Organisationsmanagements werden anschließend im Fachstudium III (vier Module) weiter vertieft. Zudem werden aus dem Bereich des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherung weitere Inhalte vertieft (Versicherung und Beitragsrecht, Rentenrecht, Sozialverwaltungsverfahren SGB X, Finanz- und Rechnungswesen der gesetzlichen Rentenversicherung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienprogramm zeichnet sich durch einen schlüssigen Aufbau aus. Dabei ergänzen sich in jedem Studienjahr jeweils theoretische Phasen (Fachstudium I – III) an der Hochschule sinnvoll mit Praxisphasen (Module Verwaltungspraxis I, II und III). Wahlstudienfächer im Fachstudium III ermöglichen eine fachliche Vertiefung und Erweiterung der studiengangbezogenen Studienfächer.

Die Ausgestaltung der Module hinsichtlich der genannten Inhalte und die Literaturangaben in den Modulkatalogen sind auf dem aktuellen Stand und schlüssig an den Qualifikationszielen orientiert. Die

fachliche Aktualität des Curriculums zeigt sich beispielsweise durch die Neugestaltung des Fachs Methodik des Rechts sowie die Anpassungen der Modulhandbücher im Jahr 2018.

Generische Kompetenzen werden in den fachwissenschaftlichen Modulen in angemessenem Umgang erworben und sind in den Modulbeschreibungen transparent aufgeführt. Der Studiengang umfasst in einem ausgewogenen Verhältnis verwaltungs-, rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Inhalte. Die individuelle Schwerpunktbildung erfolgt durch die Belegung des jeweiligen Handlungsfelds, und die Ausgestaltung der drei Handlungsfelder entspricht ihrer jeweiligen Bezeichnung. Der Studiengang ist damit nach Ansicht des Gutachtergremiums gut geeignet, eine grundständige akademische Ausbildung für den Bereich der Verwaltung zu bieten. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind passend für das Qualifikationsziel ausgewählt. Die Gutachtergruppe hat insgesamt einen positiven Eindruck vom Studiengang erhalten. Die Studierenden erhalten eine zielgerichtete Qualifikation für das spätere Berufsfeld.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ (B.A.)

Sachstand

Der Studiengang gliedert sich im theoretischen Fachstudium in 15 Module.

Im Fachstudium I im ersten Studienjahr werden die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der öffentlichen Verwaltung (Staats- und Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Privatrecht), die Grundlagen des öffentlichen Finanzmanagements und Grundlagen aus dem Personal- und Organisationsmanagement vermittelt. Außerdem werden ausgewählte Handlungsfelder des besonderen Verwaltungsrechts exemplarisch behandelt. Entsprechend dem besonderen Profil des Studienganges bildet die Verwaltungsbetriebswirtschaft mit der Vermittlung des volks- und betriebswirtschaftlichen Grundlagenwissens sowie des Grundlagenwissens im Externen Rechnungswesen einen besonderen Schwerpunkt.

Die erworbenen Kenntnisse der o.g. Themengebiete werden im Fachstudium II weiter vertieft und die fachlichen Themen verbreitert. Im Bereich der Verwaltungsbetriebswirtschaft erfolgt eine Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der speziellen öffentlichen Betriebswirtschaftslehre (Leistungsprozesse, Finanzprozesse, Controlling, Marketing und Wirtschaftlichkeitsrechnung) sowie des Externen und Internen Rechnungswesens.

Im Fachstudium III im dritten Studienjahr erfolgt eine Vertiefung und Erweiterung der Kompetenzen im Bereich des öffentlichen Finanzmanagements, des Personal- und Organisationsmanagements sowie im Bereich der Verwaltungsbetriebswirtschaft insbesondere in den Themen Controlling, Investition und Finanzierung, Marketing sowie in den Bereichen Externes und Internes Rechnungswesen.

Im Vergleich zum Bachelorstudiengang Verwaltung – Handlungsfeld Allgemeine Verwaltung sind die Module Verwaltungsbetriebswirtschaft I, II und III um insgesamt 18 ECTS-Punkte umfangreicher ausgestaltet. Dafür sind die Module „Ausgewählte Handlungsfelder des besonderen Verwaltungsrechts I und II“ um insgesamt 16 ECTS-Punkte knapper gehalten und die Module Personal- und Organisationsmanagement I, II und III um insgesamt 2 ECTS-Punkte (im Wesentlichen durch etwas weniger Befassung mit Beamten-, Arbeits- und Tarifrecht) kleiner.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation so aufgebaut, dass die definierten Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden können. Dies betrifft sowohl die Abfolge der Module als auch deren inhaltliche Ausgestaltung. Die Inhalte der Module sind aktuell und entsprechen der Studiengangsbezeichnung. Der mit 65 ECTS-Punkten hohe Anteil an Verwaltungspraxis wird den in Deutschland üblichen Standards für unmittelbar für das dritte Einstiegsmittelpunkt qualifizierende Studiengänge (vgl. Positionspapier der Innenministerkonferenz vom 24. Juni 2005) gerecht. Seine Verteilung auf drei Phasen fördert eine sehr gute Verzahnung von Theorie und Praxis.

Die Lehr- und Lernformen sind einschließlich der Praxismodule vielfältig, studierendenzentriert und passen zur jeweiligen Fachkultur und zum Studienformat. Das Lernen und Einüben der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten könnte noch weiter gefördert werden, bewegt sich aber in der Bandbreite des in dualen Verwaltungsstudiengängen Üblichen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass in dem Studiengang eine große Breite an Fachkompetenzen unterschiedlicher Disziplinen abzudecken ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Verwaltungsinformatik“ (B.A.)

Sachstand

Das Fachstudium des Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ (B.A.) gliedert sich in 15 Theoriemodule in den Studienjahren eins bis drei. Im Fachstudium I im ersten Studienjahr werden rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen der öffentlichen Verwaltung (Staats- und Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Privatrecht), die Grundlagen des öffentlichen Finanzwesens und Grundlagen aus dem Personal- und Organisationsmanagement vermittelt. Bereits im Fachstudium I werden mit den Modulen „Einführung in die Grundlagen der Informatik sowie in IT-Systeme und –Architekturen im Bereich der Digitalisierung“ die ersten Grundlagen gelegt.

Im Fachstudium II im zweiten Studienjahr werden rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns und das Personal- und Organisationsmanagement und in besonderem Maße die IT-Systeme und -Architekturen weiter vertieft und erweitert. Im Bereich der Informatik kommt das Themenfeld Systementwicklung hinzu. Im Fachstudium II werden außerdem die für das Verwaltungshandeln insgesamt wichtigen Basiskompetenzen in der Verwaltungsbetriebswirtschaft vermittelt.

Das Fachstudium III dient der weiteren Vertiefung und Festigung der rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen sowie der Kenntnisse im öffentlichen Finanzmanagement. Bei den rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen stehen dabei entsprechend dem besonderen Profil des Studienganges die unterschiedlichen Rechtsfelder aus dem Bereich IT im Mittelpunkt. Im Bereich der Informatik befassen sich die Studierenden mit konkreten Anwendungsfeldern (Informations- und Wissensmanagement, ERP- (Enterprise-Ressource-Planning) und BI- (Business-Intelligence-) Systeme, IT-Organisation und -Betrieb, IT-Management).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienprogramm „Verwaltungsinformatik“ (B.A.) besteht aus insgesamt 20 Modulen, drei Praxismodule mit insgesamt 65 ECTS-Punkten und 17 Module mit 115 ECTS-Punkten, inkl. der BA-Thesis.

Das Curriculum ist aus Sicht des Gutachtergremiums gut auf die unterschiedlichen Bedarfsstrukturen aus der Praxis abgestimmt und zeigt, dass es schlüssig im Hinblick auf die Qualifikationsziele konzipiert ist. Im ersten Studienjahr geht es um die Herstellung von Grundlagen in den Bereichen Recht, Wirtschaft, Organisationsmanagement und Informatik, wobei letzteres noch durch das Modul „IT-Systeme und Architekturen“ ergänzt wird. Im zweiten und dritten Studienjahr bauen die weiteren Module inhaltlich aufeinander auf und setzen neben den Modulen der Verwaltungspraxis wichtige Akzente für projektbezogene Ansätze in der Hochschule, so z.B. im Modul „Praxisbezogene Seminare und Projekte“ im zweiten Studienjahr sowie im Modul „Wahlstudienfächer“ im dritten Studienjahr. Diese Module – und das scheint von besonderem Gewicht zu sein – nehmen insbesondere aktuelle Projekte, Entwicklungen und Perspektiven in den Fokus.

Die Bezeichnungen für die Module sind eher traditionell gewählt. Die Ausführungen im Selbstbericht und besonders die Ausführungen während der Online-Begehung haben aber gezeigt, dass sich einerseits zahlreiche moderne und aktuelle Inhalte hinter diesen Begrifflichkeiten verbergen und andererseits die bestehenden bzw. aus den bestehenden Studiengängen übernommenen Module sich sehr intensiv auf die spezifischen Belange der Digitalisierung konzentrieren. Das gilt z.B. für das Modul „Organisationsmanagement“, wo auch Aspekte des so wichtigen Change-, Projekt- und Innovationsmanagements behandelt werden.

Wie in einem praxis- und anwendungsorientierten Studium nicht anders zu erwarten, ist der Praxisanteil mit 65 ECTS-Punkten relativ hoch. Die Betreuung der Studierenden innerhalb der Praxisphasen gemeinsam mit den Verantwortlichen aus der Praxis, erfolgt in adäquater Weise und kann auf mittlerweile jahrelange Erfahrungen und erfolgreich etablierte Strukturen zurückgreifen. Wie im Gespräch deutlich wurde, entscheiden zwar die Dienstherren darüber, wo die Studierenden eingesetzt werden. Die Hochschule achte aber gerade im neuen Studiengang darauf, wo die Verwaltungen die Studierenden einplanen und greife auch gegebenenfalls korrigierend ein.

Aufgrund der hohen Entwicklungsdynamik im Bereich der Informatik und der Digitalisierung einerseits sowie der gesellschaftlichen und politischen Wandlungsprozesse andererseits erscheint es in diesem Studiengang von besonderer Bedeutung, diese Dynamik sowohl in den Studieninhalten als auch im Hinblick auf die Weiterqualifizierung des Lehrpersonals abzubilden. Auch auf diese besonderen Qualifikationsprofile der (neuen) Lehrenden im Hinblick auf die Kompetenzen und einschlägigen Berufserfahrungen sollte verstärkt geachtet werden.

In Bezug auf das Curriculum wird eine inhaltliche wie auch begrifflich-formale Weiterentwicklung im Sinne der Umsetzung eines modernen und angemessenen Studiengangskonzepts im Blick zu halten sein. Das betrifft nicht nur den Namen des Studiengangs insgesamt, sondern auch die Begriffe der „Informatik“ und „IT-Architekturen“. Hier wäre gemeinsam mit der Praxis stetig zu prüfen, ob die gewählten Begrifflichkeiten und die dahinterstehenden Inhalte den modernen Anforderungen, Schwerpunkten und Bedarfsstrukturen auch zukünftig noch gerecht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.3 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Dieses Kapitel wird studiengangsübergreifend für alle Studiengänge erstellt

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Ein Mobilitätsfenster ist nach Auskunft der Hochschule nicht dezidiert in den Studiengängen ausgewiesen, dennoch bieten sich den Studierenden Möglichkeiten zur Mobilität. So haben sie insbesondere im Rahmen von Gastpraktika die Gelegenheit, Kenntnisse und Erfahrungen im Ausland zu erwerben, neue Perspektiven kennenzulernen und ihre interkulturellen Kompetenzen weiterzuentwickeln. Fördermöglichkeiten bestehen hier z.B. über das ERASMUS+-Programm der EU. Zudem arbeitet die Hochschule beim Erasmus+-Programm mit der Agentur für internationale Hochschul-Mobilität Rheinland-Pfalz

(a.i.m. rlp) an der Hochschule Trier zusammen. Sie koordiniert als Konsortium und Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz die Beantragung der Stipendien. An der Hochschule werden nach Angaben im Selbstbericht regelmäßig Informationsveranstaltungen zu Auslandsaufenthalten durchgeführt, zudem existieren verschiedene Ansprechpartner, an die sich die Studierenden bei Interesse an einem Auslandsaufenthalt wenden können und die die Studierenden entsprechend unterstützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studierenden steht kein dezidiertes Mobilitätsfenster im Curriculum zur Verfügung, jedoch ist ein Auslandsaufenthalt dadurch nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Die Hochschule bietet ihren Studierenden eine unkomplizierte Beantragung und Durchführung eines Aufenthalts im Ausland, welche durch das Erasmus+-Programm unterstützt wird.

Gemäß Selbstbericht werden die Studierenden der Studiengänge in regelmäßigen Abständen dazu ermutigt, ein Semester an einer ausgewählten Partnerhochschule im Ausland zu absolvieren. Bislang ist die Anzahl der Studierenden, welche dies in die Tat umsetzen, eher gering. Die befragten Studierenden vermuten den Hauptgrund hierfür vor allem darin, dass sich die Studierenden bereits in einem Dienstverhältnis befinden und hierdurch generell weniger zeitliche Spielräume bzw. auch Interesse daran haben, ins Ausland (Praxisphase oder Studium) zu gehen. Die Hochschule verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass regelmäßige Informationsveranstaltungen für die Studierenden organisiert werden, welche bislang jedoch noch nicht in sehr großem Umfang von den Studierenden besucht werden. Die Studierenden geben dennoch an, von der Hochschule gut unterstützt zu werden, selbst wenn das Interesse an einem Auslandsaufenthalt insgesamt gering ist.

Einen Auslandsaufenthalt können sich die Studierenden gut vorstellen, wenn sich dies besser mit dem jeweiligen Arbeitgeber vereinbaren ließe und die entsprechenden Möglichkeiten noch früher an die Studierenden kommuniziert würden. Die Studierenden wünschen sich daher zyklisch wiederkehrende Informationsveranstaltungen, welche bereits früh im Studium angeboten werden.

Die Gutachtergruppe konnte sich während der Begehung davon überzeugen, dass alle für einen Auslandsaufenthalt benötigten Informationen schnell und unkompliziert auf der Webseite der Hochschule gefunden werden konnten, um eine erste Anlaufstelle zu gewährleisten. Letztlich hängt es aber auch an der jeweiligen Behörde, inwieweit ein Auslandsaufenthalt möglich ist oder als problematisch gilt. Die Hochschule verfolgt trotz landesorientierter Ausrichtung eine langfristig ausgerichtete Internationalisierungsstrategie, welche als Mehrwert für die Studierenden und die Behörden angesehen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.1.4 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Dieses Kapitel wird studiengangübergreifend für alle Studiengänge erstellt, da das Personal mehrheitlich in allen begutachteten Studiengängen eingesetzt wird.

Sachstand

Die HöV Rheinland-Pfalz beschäftigt zum 01.07.2020 insgesamt 95 Lehrende. Davon sind 51 als hauptamtliche Dozentinnen (14) und Dozenten (37) einschließlich der Funktionsträger Direktor, stellvertretender Direktor, Leiter des Prüfungsamtes, stellvertretender Leiter des Prüfungsamtes, Leiterin Bereich Fortbildung tätig. Weiterhin werden die Lehrenden durch Lehrbeauftragte aus der Praxis unterstützt (im Studienjahr 2019/20 44 Lehrbeauftragte, davon sieben Frauen und 37 Männer). Der Anteil der durch die Lehrbeauftragten abgedeckten Lehre beträgt ca. 10 %.

Von den 51 hauptamtlich Lehrenden sind 76 % dem vierten Einstiegsamt zuzuordnen, 24 % dem dritten Einstiegsamt. Ein Aufstieg vom dritten in das vierte Einstiegsamt steht für acht Lehrende an. Über eine Promotion verfügen 12 % der Lehrenden. Eine eindeutige Zuordnung von Lehrenden zu den vorliegenden Studiengängen erfolgt nicht, da ein Großteil der Module in allen drei Studiengängen eingesetzt wird und somit Synergieeffekte genutzt werden. Momentan beträgt der Frauenanteil bei den Lehrenden 27 %.

Die Lehrenden lehren nicht nur in den Bachelorstudiengängen an der HöV, sondern werden auch an der Zentralen Verwaltungsschule eingesetzt. Hier werden ca. 26 % der zur Verfügung stehenden Lehrkapazität erbracht, sodass die weiteren personellen Kapazitäten von 74 % den Bachelorstudiengängen zur Verfügung stehen. Das jährliche Lehrdeputat der hauptamtlichen Lehrenden beträgt pro Person 684 Lehrstunden.

Im Rahmen des weiteren personellen Aufwuchses sind im Haushaltsplan 2021 nach Angaben im Selbstbericht fünf neue A 15-Stellen vorhanden, diese Personen sollen sowohl an der HöV als auch in der Zentralen Verwaltungsschule eingesetzt werden. Im Rahmen des anstehenden Akkreditierungszeitraums werden sieben Personen in den Ruhestand gehen, die Planstellen werden nach Aussage der Hochschulleitung alle nachbesetzt werden.

Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung der Lehrenden bestehen neben Angeboten für eine fachliche Weiterbildung auch durch z.B. fachdidaktische Angebote des Hochschulevaluierungsverbunds.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und didaktischen Qualifikationen des Lehrpersonals sind im Lichte der Anforderungen an die Hochschule des Landes Rheinland-Pfalz zu bewerten. Auf Wunsch der Verwaltungspraxis werden Studierende ausgebildet, die später in den Verwaltungen Dienst tun werden.

Angesichts dieses besonderen Anforderungsprofils an die Hochschule durch das Bundesland Rheinland-Pfalz überzeugen die Qualifikationen der Lehrenden, um die Studierenden auf die Anforderungen des Curriculums vorzubereiten. Die Qualifikation der Lehrenden wie auch die Zusammensetzung des Lehrkörpers aus internen und externen Fachspezialisten entspricht grundsätzlich den Ansprüchen an Forschung und Lehre.

Auch die Vermittlung formeller und materieller Kenntnisse im allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht ist für diesen Studiengang unerlässlich. Insofern ist es folgerichtig, dass neben den hauptamtlichen Lehrenden, die alle einen Praxisbezug aufweisen, auch Lehrbeauftragte aus der Verwaltung künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung zeigen, welche Herausforderungen, Probleme und auch Grenzen ihnen bei der künftigen Aufgabe gegenüberstehen, die – im Rahmen der vorhandenen Strukturen – zu lösen sind. Vor diesem Hintergrund besteht eine Verbindung zwischen Forschung und Lehre, die sich an dem Profil der Hochschule orientiert, wobei die wissenschaftlichen Inhalte von einer ausreichenden Anzahl von hauptberuflich Lehrenden vermittelt werden, die die Studierenden auf ihre künftigen Aufgaben in der Verwaltungspraxis vorbereiten sollen. Generell sind für die drei Studiengänge ausreichende personelle Ressourcen vorhanden.

In Bezug auf das Fachgebiet Verwaltungsinformatik, welches eine hohe Eigendynamik aufweist, wäre es wünschenswert, im Rahmen der Personalrekrutierung zukünftig verstärkt darauf zu achten, dass die Qualifikationsprofile der neuen Lehrenden in diesem Bereich einen höheren Bezug zu aktuellen wissenschaftlichen und innovativen Ansätzen der Verwaltungsinformatik aufweisen. Studierende müssen auch vorhandene Infrastruktur innerhalb einer Behörde im Rahmen der Verwaltungsinformatik nutzen und Innovationen entsprechend zielgerichtet ohne Reibungsverluste einbringen können. Dennoch ist dieser Wunsch im Rahmen der Gesamtaufgabe der verwaltungsinternen Hochschule des Landes einzuordnen. Schließlich bildet sie Personal für die Behörden des Landes und ihrer Kommunen aus. Die Hochschule hat diese Empfehlung im Nachgang der Begehung positiv aufgenommen und darauf hingewiesen, dass bereits bei den letzten Personaleinstellungen darauf geachtet wurde, dass die ausgewählten Bewerber einen engen Bezug zu aktuellen wissenschaftlichen und innovativen Fragestellungen der Digitalisierung und der öffentlichen Verwaltung aufweisen. Sie hat angekündigt, bei der nächsten Stellenbesetzung im Bereich Verwaltungsinformatik die Empfehlung aufzugreifen.

Die Gespräche während der virtuellen Begehung zeigten, dass die Hochschule geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung ergreift.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung spezifisch für den Studiengang „Verwaltungsinformatik“ (B.A.):

- Im Rahmen der zukünftigen Personalrekrutierung sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass die Qualifikationsprofile der neuen Lehrenden einen höheren Bezug zu aktuellen wissenschaftlichen und innovativen Ansätzen des Faches Verwaltungsinformatik aufweisen, so dass die Absolventinnen und Absolventen bei ihrer späteren Tätigkeit die Digitalisierung in der Verwaltung aktiv mitgestalten und voranbringen können.

2.1.5 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Dieses Kapitel wird studiengangübergreifend für alle Studiengänge erstellt, da die Ressourcen von allen drei vorliegenden Studiengängen in gleicher Weise genutzt werden.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über vier Gebäude. Für die Lehre stehen 3 IT-Fachräume und 31 Lehrsäle zur Verfügung. Die Bibliothek mit 30 Leseplätzen bietet Platz für das Selbststudium, das angeschlossene Internetcafé verfügt über 16 Rechercheplätze mit Zugängen zu Datenbanken und Wissensplattformen unterschiedlicher Fachgebiete (Beck-Online, KosDirekt, Vergabeportal (Bundesanzeiger-Verlag), Hauck/Noftz: SGB-Gesamtkommentar, HerdtCampus etc.). Mit einer steigenden Anzahl von Rechercheveranstaltungen reagiert das Bibliotheksteam nach Aussage der Hochschule auch im Bereich der Informationsvermittlung auf den Bedarf der Studierenden.

Alle Lehrsäle der Hochschule sind mit Beamern und Laptops ausgestattet, 27 davon zusätzlich mit Smartboards bzw. Smart-Displays. Auf dem gesamten Campus steht flächendeckend ein kostenfreies Campus-WLAN zur Verfügung. Im Lehrsaalgebäude I ist zudem ein Infoterminal mit Zugang zu allen studienrelevanten Informationen und Recherchertools im Intranet der HöV vorhanden, so z. B. zu den wochenaktuellen Lehrveranstaltungsplänen, zur Lernplattform ILIAS, zur Rechtsdatenbank KosDirekt, zum WebOpac und zur Homepage der HöV.

Die finanziellen Mittel werden vom Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt und sind dort im Landeshaushalt entsprechend eingeplant.

Für die Unterstützung in der Studienorganisation (Studierendensekretariat, Prüfungsamt, IT-Service, Lehr- und Ausbildungsplanung) stehen im Verwaltungsbereich insgesamt 9,8 VZÄ zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die räumliche und sächliche Ausstattung in der Hochschule überzeugen das Gutachtergremium. Da die Studierenden ausweislich der Unterlagen in Gruppen von je circa 30 Studierenden pro Studiengang unterrichtet werden, ist eine konzentrierte Arbeit in den gut ausgestatteten Räumen der Hochschule

möglich. Auch die sächliche Ausstattung ist ausreichend, Hard- und Software wird von dem Dienstherrn unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Bei einer Gesamtschau der vorgenannten Aspekte ist festzustellen, dass für alle Studiengänge ausreichende Ressourcen vorhanden sind, um den Studierenden angemessene Studienbedingungen zu bieten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.1.6 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Dieses Kapitel wird studiengangsübergreifend für alle Studiengänge erstellt, da die Prüfungen in allen vorliegenden Studiengängen in gleicher Weise konzipiert und organisiert werden.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In den drei Studiengängen können nach § 48 APOVwD-E2/3 in den Theoriemodulen Aufsichtsarbeiten (Klausuren), mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate, Präsentationen und Projektarbeiten eingesetzt werden. Die Prüfungsleistungen können auch in einem digitalen Format erbracht werden (§ 13 StO). Die Leistungsnachweise sollen nach Möglichkeit interdisziplinär sein und werden entsprechend den ECTS-Punkten des jeweiligen Moduls gewichtet.

Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist in maximal vier Modulen möglich. Die zweite Wiederholungsprüfung ist dann eine mündliche Prüfung im Umfang von 20 Minuten.

Die Bachelorarbeit mit einer Bearbeitungszeit von sechs Wochen wird im letzten Studienjahr angefertigt. Die schriftliche Arbeit und das Kolloquium können jeweils einmal wiederholt werden.

Bei Ermittlung der Abschlussnote des Studiums werden der Durchschnitt aller (gewichteten) Modulprüfungen mit 85 % und die Bachelorarbeit mit 15 % gewertet.

Im Rahmen des berufspraktischen Studiums müssen die Studierenden ihre Tätigkeiten durch Praxisberichte dokumentieren. Hier sind die wahrgenommenen Aufgaben, Tätigkeiten sowie Abläufe in der praktischen Studienphase zu dokumentieren und zu reflektieren. Die Ausbildungsbehörden legen zudem der Hochschule für jede Studierende bzw. jeden Studierenden pro Praxismodul eine Dokumentation mit Informationen zu Dauer und Unterbrechung der berufspraktischen Studien, konkreten Ausbildungsinhalten, angefertigten Arbeiten mit Bewertung, dienstlichem Verhalten sowie Bestehen oder Nichtbestehen des Moduls vor.

Das Bestehen des Praxismoduls setzt voraus, dass mindestens die Hälfte des Moduls absolviert wurde. Bei längerer Krankheit oder sonstigen Fällen unverschuldeten Verhinderns kann die Ausbildungszeit in Abstimmung mit den Ausbildungsbehörden verlängert werden. Bei Nichtbestehen wird eine Wiederholungsmöglichkeit eingeräumt. Die Praxismodule und das Einführungsmodul werden nicht benotet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem der drei vorliegenden Studiengänge zeichnet sich durch zahlreiche unterschiedliche Möglichkeiten in der Prüfungsform aus. Die Vielzahl der eingesetzten Prüfungsformen ist gegenüber einer rein klausurlastigen oder rein seminarlastigen Konzeption der Prüfungsformen deutlich zu begrüßen. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist zu bedauern, dass nicht immer von den Möglichkeiten der verschiedenen Prüfungsformen Gebrauch gemacht wird. Laut Studierenden würden die Lernziele vor allem mit Hilfe von Klausuren bewertet. Studierende berichten zudem von einer einzigen Seminararbeit während des Studiums. Auch das Feedback auf diese Seminararbeit differiere zwischen den Dozierenden. Hier könnte die Hochschule nach Ansicht des Gutachtergremiums die nachhaltige Vorbereitung auf die Anfertigung der Bachelorarbeit weiter optimieren, indem weitere Haus- bzw. Seminararbeiten vorgesehen werden.

Dabei ist die dargelegte potenzielle Vielfalt der Prüfungsformen positiv zu bewerten. Sie trägt nicht nur den vermittelten theoretischen Studieninhalten, sondern auch den verschiedenen Anforderungen an Methodik und Berufspraxis Rechnung. Es wird seitens des Gutachtergremiums angeregt, die in der APOVwDE2/3 ermöglichte Varianz an unterschiedlichen Prüfungsformaten auch während des Studiums zu nutzen.

Von den Studierenden als positiv bewertet wird der Wechsel auf eine mündliche Prüfungsform im Falle eines zweifachen Nicht-Bestehens einer Prüfung.

Eine starke Praxisorientierung im Studium unterstützt den Transfer des theoretischen Wissens in die Berufspraxis. Die ergänzende Reflexion der Tätigkeiten innerhalb der Praxisphasen wird vom Gutachtergremium deutlich begrüßt, auch die Studierenden bewerteten diese positiv.

Die Bachelorarbeit zum Ende des Studiums liegt mit einer Gewichtung von 10 ECTS-Punkten innerhalb der möglichen Spanne an ECTS-Punkten und die Kreditierung ist angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.1.7 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Dieses Kapitel wird studiengangübergreifend für alle Studiengänge erstellt.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Nach Aussage der Hochschule erfolgt die Lehrplanung frühzeitig vor Beginn des Studienjahres. Das Curriculum der drei Studiengänge ist aufgrund des hohen Anteils an Pflichtmodulen wenig flexibel, den Studierenden wird ein fester Stundenplan zur Verfügung gestellt. Die zentrale Organisation der Prüfungen gewährleistet nach Angaben im Selbstbericht überschneidungsfreie Prüfungstermine. Dies bietet den Studierenden ausreichende Sicherheit in der Organisation ihres Studiums.

Der Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation regelmäßig für jede Lehrveranstaltung erhoben und überprüft, um potenzielle Überbelastungen frühzeitig zu erkennen und diesen durch geeignete Maßnahmen vorzubeugen. Nach Aussage der Hochschule wird sowohl der Workload als auch das Verhältnis von Kontakt- zu Selbststudium von den Studierenden als angemessen bewertet.

Module schließen in der Regel mit einer Prüfungsleistung ab, sodass sich eine Prüfungsbelastung von maximal sechs Prüfungen pro Semester ergibt. Die eingesetzten Prüfungsformate werden den Studierenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Arbeits- und Prüfungsaufwand ist auch Gegenstand der Evaluierungen, um gegebenenfalls nachsteuern zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit der Studiengänge wird seitens der Gutachter insgesamt als sehr gut bewertet. Hierzu trägt auch die aus Sicht der Studierenden klare Strukturierung der Studiengänge bei. Im Aufbau der Studiengänge anzumerken ist der Umstand, dass kaum eine freie Zeiteinteilung durch die Studierenden selbst möglich ist. Dennoch ist vor allem die Weiterentwicklung der Studiengänge auf die Anforderungen aus der Praxis (und mit der Praxis) als positiv zu werten. Bezüglich auf den Studienaufbau und -verlauf besitzen die Lehrveranstaltungen einen klaren Fokus und ergänzen sich untereinander bzw. bauen aufeinander auf, ohne dass weitgehende Überschneidungen existieren.

Der bei den Prüfungen abgefragte Arbeitsaufwand erscheint aus Gutachtersicht grundsätzlich machbar. Aufgrund von den Klausuren zum Semesterende summiert sich der Workload während der eigentlichen Prüfungsphase. Nach Aussagen der Studierenden sei der Druck bei der Vorbereitung auf die Klausuren hoch – vor allem, wenn Klausuren im Zweitversuch abgenommen werden, sei keine Vorbereitungszeit, keine Reading-Week als Zeitpuffer für Wiederholungen vorgesehen. Das Nachholen von Lernstoff während des Semesters wird als schwierig beurteilt. Der laufende Workload der Studierenden, wie auch die (häufig zu Semesterende) vorhandene Prüfungsdichte wird von den Studierenden als fordernd, insgesamt jedoch als machbar dargestellt. Dies deckt sich auch mit den Absolventenzahlen und Statistiken.

Vereinzelte Prüfungsleistungen wären ggfs. auch während des Semesters umsetzbar. Wünschenswert wäre, den Studierenden vor der eigentlichen Prüfungsphase einem festen Zeitraum einzuräumen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich gut auf die Prüfungen vorzubereiten.

Alumni und Alumnae beurteilen die Qualität des Studiums als gute und als solide Vorbereitung auf den Berufsalltag – auch, weil viele Lehrende ihre Praxis in die Lehre mit hineinbringen.

Festzuhalten ist, dass die Studierenden grundsätzlich Beamte auf Widerruf sind und monatliche Bezüge erhalten, sodass sie sich ausschließlich auf die Studieninhalte konzentrieren können. Auch dies trägt sicherlich zur Studierbarkeit der Studiengänge bei.

Hilfesuchenden Studierenden wird eine psychologische Beratung angeboten, welche kostenfrei genutzt werden kann. Laut Aussage der Studiengangsverantwortlichen kommt es in seltenen Fällen vor, dass Studierende die erfolgreiche Beendigung des Studiums nicht schaffen und ihnen dadurch die angestrebte Laufbahn im dritten Einstiegsamt (gehobenen Dienst) verwehrt bleibt. In solch einem Fall werden die Studierenden durch die Studierendenberatungsstelle zu einem Gespräch geladen und weitere Optionen für die betroffenen Studierenden besprochen. Eine der häufigsten Alternativen ist der Wechsel in eine andere Laufbahn, wodurch die Studierenden eine nahezu überschneidungsfreie Lösung finden. Die Studienberatungsstelle hilft außerdem bei Fragen aller Art und kann ggf. auch zwischen den Professoren vermitteln. Laut Programmverantwortlichen liegt die Quote bei knapp 1% der 300 Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.1.8 Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, da dieser Aspekt in allen drei Studiengängen identisch ist.

Sachstand

Alle drei Studiengänge sind als duale Studiengänge ausgewiesen. Eine durchgängige Verzahnung der Lernorte Hochschule und Ausbildungsbehörde wird durch die Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gewährleistet. Hier ist in § 27 definiert, dass im Rahmen der berufspraktischen Tätigkeiten die im Fachstudium erworbenen theoretischen Kenntnisse angewendet werden müssen und Hochschule und Ausbildungsbehörden zur Erreichung des Ausbildungsziels eng zusammenarbeiten. Die Ziele der berufspraktischen Studienzeiten sind in Anlage II der Studienordnung beschrieben, diese orientieren sich an den in den Theoriephasen vermittelten Inhalten.

Für die Belange des berufspraktischen Studiums ist an der Hochschule die Praxisbeauftragte bzw. der Praxisbeauftragte verantwortlich. Diese Person ist Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für die Ausbildungsbehörden und die Studierenden in Fragen der Praxismodule und trägt dafür Sorge, dass die Regelungen der APOVwD-E2/3 und der Studienordnung bezüglich der Praxismodule eingehalten werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verzahnung der Lernorte und somit der fachtheoretischen Anteile mit den berufspraktischen Anteilen der Ausbildung ist nach Bewertung des Gutachtergremiums gesichert. So werden im Rahmen der berufspraktischen Studienzeiten verbindliche themenspezifische Workshops bzw. Arbeitsgemeinschaften (bspw. Studierende im Bereich Rentenversicherung) angeboten, die den Transfer der Inhalte des Fachstudiums in die berufspraktischen Studienzeiten unterstützen sollen. Die Workshops werden durch Lehrbeauftragte der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz in enger Abstimmung mit der HöV durchgeführt, es erfolgt zuvor eine Abstimmung zwischen der Hochschule und den Ausbildungsbehörden über die inhaltliche Ausrichtung. Auch die auf die Praxisphasen folgenden Fachstudienzeiten greifen in den Modulen die Themenstellungen aus der Praxis erkennbar wieder auf.

In den Ausbildungsbehörden ist es die Aufgabe der Ausbildungsbeauftragten, die ordnungsgemäße Durchführung der Praxisphasen zu gewährleisten, gleichzeitig sind sie auch Ansprechpartner für die Hochschule für ggf. erforderliche Abstimmungen. Informationen zu den im vorangegangenen Fachstudium vermittelten Inhalten erhalten die Ausbildungsbeauftragten über die Lernplattform der Hochschule. Im Rahmen des mindestens einmal im Jahr stattfindenden Treffens zwischen Hochschule und den Ausbildungsbehörden im Rahmen des Ständigen Arbeitskreises Praxis wird die Ausgestaltung der Praxismodule diskutiert, um diese weiter zu optimieren. Darüber hinaus gibt es die sogenannte Ausbildungskonferenz, in der Inhalte und Durchführung der berufspraktischen Studienzeiten diskutiert werden. Hier nehmen neben den Ausbildungsbeauftragten, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz, die Lehrbeauftragten, die Dozentinnen und Dozenten, ein Studierender bzw. eine Studierende und die beiden Praxisbeauftragten der Hochschule teil.

Nach Bewertung des Gutachtergremiums erfolgt erkennbar eine inhaltliche und organisatorische Verzahnung der beiden Lernorte Ausbildungsbehörde und Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Die Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, da dieser Aspekt in allen drei Studiengängen identisch ist.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Aktualität der fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen soll nach Angaben im Selbstbericht zum einen durch die Teilnahme der Lehrenden an wissenschaftlichen Tagungen und Fortbildungen gewährleistet werden, dies wird durch die Hochschulleitung z.B. durch eine entsprechende Freistellung unterstützt. Darüber hinaus führt die HöV Rheinland-Pfalz in regelmäßigen Abständen Konferenzen und Workshops zu verwaltungspraxisrelevanten Themen oder zu Fragen der Ausbildung durch. Diese Veranstaltungen werden in der Regel gemeinsam von Lehrkräften der HöV und Expertinnen und Experten aus der Praxis vorbereitet und durchgeführt. Der Erfahrungsaustausch und damit der Dialog mit der Praxis steht hier im Vordergrund.

Die HöV ist darüber hinaus seit 2012 Mitglied in der „Wirtschafts- und Wissenschaftsallianz Koblenz (WWA) e. V.“, in der unter anderem alle Hochschulen der Region vernetzt sind. Die WWA will den Dialog von Hochschulen, Gesellschaft sowie Wirtschaft und Wissenschaft in der Region unterstützen und die Möglichkeit fördern, sich in gemeinsamen, fachübergreifenden Projekten zu organisieren und auch interdisziplinäre Forschung zu betreiben.

Aktuell beteiligt sich die Hochschule an dem Praxis- und Forschungsnetzwerk der Rektorenkonferenz der Hochschulen für den öffentlichen Dienst. Hier ist ein Verbundantrag seitens der Hochschulen im Rahmen des Bundesförderprogramms „Innovative Hochschule“ geplant. Ziel ist es, einen gemeinsamen Forschungsverbund zu aktuellen Themen, insbesondere zum Transfer zwischen Hochschulen und Verwaltungspraxis, zu schaffen. Aktuell wird an der HöV ein Konzept zur praxis-/anwendungsbezogenen Forschung an der Hochschule erarbeitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen ihrer Verfahren zur Qualitätssicherung stellt die Hochschule sicher, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Module und die methodisch-didaktischen Ansätze regelmäßig auf Aktualität und Adäquanz überprüft werden. Die vorliegenden Modulbeschreibungen zeigen, dass dies auch gelingt. Die Hochschule steht mit den Praxisbehörden im Austausch und ist dadurch in der Lage, sich ändernde Anforderungen der Praxis aufzunehmen. Auch aktuelle Forschungsergebnisse werden in der Lehre berücksichtigt. Die fachliche Aktualität wird durch Abnehmerevaluationen, Qualitätszirkel in der Lehre,

Praxisbeauftragte, nachgewiesenen Fortbildungen, die externen Lehrbeauftragten sowie das hauptamtliche Lehrpersonal sichergestellt.

Hinsichtlich der eigenen Forschung unterliegt die Hochschule bzw. ihr Personal ungünstigeren Rahmenbedingungen als sie an externen Fachhochschulen üblich sind: Im Rahmen ihrer Haushaltsmittel darf die Hochschule Forschungs- und Entwicklungsaufgaben nur durchführen, soweit dies für die Verwaltungspraxis nützlich ist und das nach den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen vorgeschriebene Lehrangebot oder das Fortbildungsangebot dadurch gefördert werden (§ 1 Abs. 4 Verwaltungsfachhochschulgesetz). Die Lehrverpflichtung des Lehrpersonals ist höher als an externen Fachhochschulen, und es gibt weder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch wissenschaftliche Hilfskräfte. Die Hochschule nutzt ihren Spielraum für die anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Sie ist gut vernetzt, sowohl mit den Hochschulen der Region als auch mit den Hochschulen für den öffentlichen Dienst bundesweit. Die Teilnahme am Praxis- und Forschungsnetzwerk der Rektorenkonferenz der Hochschulen für den öffentlichen Dienst und an der gemeinsamen Antragstellung für Fördermittel ist zu begrüßen. Der Hochschule ist zu empfehlen, den Bereich der Forschung nachhaltig weiter zu fördern, zum Beispiel durch ein Anreizsystem, sowie eine Forschungsstrategie zu entwickeln. Es könnten auch verstärkt Forschungsk Kooperationen mit anderen Hochschulen aufgebaut werden. Eine weitere Stärkung der eigenen Forschungsaktivitäten würde es erleichtern, die Studierenden in der Lehre an forschendes Arbeiten heranzuführen. Die Hochschule hat daraufhin im Nachgang mitgeteilt, dass sie zurzeit dabei ist, eine Forschungsstrategie zu entwickeln, um die Rahmenbedingungen der angewandten Forschung zu verbessern. Als erster Schritt wurde nach Aussage der Hochschule eine neue Stelle „Kordinierungsstelle Hochschulentwicklung“ geschaffen, die demnächst besetzt werden und im Bereich der Forschungsprojekte eine administrative Unterstützung leisten soll. Darüber hinaus ist aktuell ein gemeinsamer Verbundforschungsantrag mit anderen Hochschulen im Förderprogramm „Innovative Hochschule“ geplant. Die Gutachtergruppe befürwortet ausdrücklich die von der Hochschule angestoßenen Maßnahmen zur weiteren Förderung der Forschung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende studiengangübergreifende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte den Bereich der Forschung nachhaltig weiter fördern, zum Beispiel durch ein Anreizsystem, sowie die Forschungsstrategie zügig weiter zu entwickeln. Es könnten auch verstärkt Forschungsk Kooperationen mit anderen Hochschulen aufgebaut werden.

2.2.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.3 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Die Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, da dieser Aspekt in allen drei Studiengängen identisch ist.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Basis für die Qualitätssicherung des Studienangebots der Hochschule ist nach Angaben im Selbstbericht die Evaluationsordnung und das Evaluationshandbuch. In letzterem werden die Verfahrensabläufe, Erhebungszyklen und die Prozesse der Qualitätssicherung abgebildet. Die Evaluationsordnung bestimmt dann die einzelnen Schritte der durchzuführenden Evaluationen. Zuständig für die Konzeption, Durchführung und Auswertung der im Rahmen des Qualitätsmanagements anstehenden Evaluationen ist an der HöV die im Nebenamt bestellte Evaluationsbeauftragte, die zugleich Dozentin ist. Die Evaluationsbeauftragte leitet im Wechsel mit der Beauftragten der Hochschule der Polizei den Arbeitskreis Qualitätsmanagement, evaluiert regelmäßig die Bereiche Lehre, Module, Prüfungswesen, Studienaufbau- und -ablauforganisation, Rahmenbedingungen des Studiums (Infrastruktur, IT, Bibliothek) sowie die Abschnitte der Verwaltungspraktika. Neben den in einem zweijährigen Turnus stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen (inklusive Workloaderhebungen) werden auch Modulevaluationen (alle drei Jahre) durchgeführt. Darüber hinaus diskutieren die in einem Modul beteiligten Lehrenden regelmäßig über die inhaltliche Ausgestaltung und ggf. vorhandene Optimierungsbedarfe. Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sind mit den Studierenden verbindlich zu besprechen und werden in den entsprechenden Hochschulgremien diskutiert.

Auch die berufspraktischen Studienphasen werden in einer eigenen Erhebung evaluiert und die Ergebnisse im Anschluss mit den Ausbildungsleiterinnen und -leitern im Rahmen der Ausbilderleiterkonferenz besprochen.

Zur Weiterentwicklung des Studienangebots finden zudem regelmäßig sogenannte „Round-Table-Gespräche“ zwischen der Hochschulleitung und den Studiengruppensprecherinnen und -sprechern statt.

Die Hochschule führt überdies auch eine Abnehmerbefragung durch, um Rückmeldungen hinsichtlich der beruflichen Einmündung der Absolventinnen und Absolventen zu erhalten. Über die alle drei Jahre durchgeführten Absolventenbefragungen sollen auch die Erfahrungen der Ehemaligen in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

Die Ergebnisse der Evaluationen werden jährlich in Form eines Jahresberichts dokumentiert, der allen an den Evaluationen Beteiligten zugänglich ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HöV lebt einen direkten, offenen und vertrauensvollen Austausch mit den Studierenden, welcher durch formale Prozesse und Treffen sinnvoll ergänzt wird. Dies wird von den Studierenden sehr geschätzt. Darüber hinaus wird hilfeschuchenden Studierenden eine psychologische Beratung angeboten, welche kostenfrei genutzt werden kann.

Spätestens alle zwei Jahre werden die Lehrveranstaltungen durch eine Pflichtevaluation überprüft. Die Evaluationsergebnisse sollen dabei verpflichtend an die Studierenden rückgekoppelt werden, was jedoch nach Aussagen der Studierenden noch nicht allumfassend der Fall ist. Hier wurde durch die Hochschule jedoch ein System eingeführt, wodurch alle Evaluationsergebnisse verpflichtend durch das zentrale QM überwacht und ggf. nachgebessert werden können. Laut den Studierenden kommt es bisher selten zu Problemen, und das Verhältnis zu den Lehrenden ist sehr persönlich, so dass vieles bereits im Vorhinein geklärt werden kann, bevor es in der Evaluation erfasst wird. Im Rahmen der Evaluation wird zudem der individuelle Workload der Module inkl. Abschlussprüfung abgefragt.

Auch wird eine regelmäßige Umfrage in der Ausbilderkonferenz durchgeführt, um auch auf dieser Ebene Feedback zu erhalten. Die Feedbackergebnisse werden entsprechend aufbereitet, sodass sie Rückschlüsse und Potenziale für Verbesserung ermöglichen.

Einmal im Jahr findet ein „Round Table-Gespräch“ statt, bei welchen Vertreterinnen und Vertreter aller Hochschulgruppen die Möglichkeit haben, sich über die gegenwärtige Situation an der HöV auszutauschen. Dies wird bei den Programmverantwortlichen vor allem als der informelle Weg angesehen, um Problemen frühzeitig entgegenzuwirken. Studierende sind i.d.R. mit vier Vertreterinnen bzw. Vertretern anwesend und lösen auftretende Probleme in dieser sehr zielführenden Runde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.4 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Die Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, da dieser Aspekt in allen drei Studiengängen identisch ist.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Innerhalb der HöV wird nach Angaben im Selbstbericht der Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit im Sinne von Gender Mainstreaming bei den Studierenden, in den hochschulorganisatorischen Strukturen und in den Studiengängen behandelt. Der Geschlechtergerechtigkeit im Sinne des Gender Mainstreaming kommt im öffentlichen Dienst eine besondere Bedeutung zu. Dabei ist die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber, insbesondere im Hinblick auf die vielen Möglichkeiten bei der Umsetzung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ein wichtiger Aspekt bei den Stellenausschreibungen und für die Bewerberinnen und Bewerber bzw. am Studium Interessierten. Die Hochschule erachtet die Vereinbarkeit von Studium und Familie als wichtig und bietet entsprechende Unterstützungen für Studierende mit Kindern, wie z. B. flexible Arbeitszeit in den Praxisphasen, Hilfestellung bei der Organisation der Kinderbetreuung während des Studiums z. B. durch Vermittlung von Betreuungsangeboten, Nennung von Ansprechpartnern, Kontaktaufnahme mit kommunalen Einrichtungen und der Ausbildungsleitung von Praxisbehörden.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist an allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen beteiligt und berät die Hochschulleitung auch in Fragen der Vereinbarkeit von Studium und Familie.

Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen erhalten ebenfalls entsprechende Unterstützung, z.B. durch technische Hilfsmittel im Rahmen von Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Frauenanteil im Studiengang „Verwaltung“ (B.A.) liegt ca. 64 %, im Studiengang „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ (B.A.) bei rund 54 %. Die bereits etablierten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden dem Selbstbericht zufolge bereits seit Jahren an der Hochschule angewendet.

Die HöV unterstützt studierende Eltern/Erziehungsberechtigte für den Fall, dass ein Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten vor Ort besteht, durch die Herstellung der entsprechenden Kontakte zu den zuständigen Stellen bei der Stadtverwaltung Mayen oder anderen diesbezüglichen Einrichtungen.

Ein individueller Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigung wird gemäß § 7 der APOVwD-E2/3 durch die Hochschule gewährt. In den meisten Fällen erfolgt dieser durch eine Schreibverlängerung

oder die Anpassung des zur Verfügung stehenden technischen Equipments für die betroffenen Studierenden. Der Ausgleich wird mit den Studierenden vorab besprochen, sodass laut Aussagen der Programmverantwortlichen immer flexible und maßgeschneiderte Lösungen gefunden werden können.

Um die Chancengleichheit für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung oder anderen Handicaps zu gewährleisten, wird der behindertengerechte Zugang zum Gebäude ständig überprüft. So wird sichergestellt, dass Menschen im Rollstuhl ebenfalls in der Lage sind, alle Bereiche der Lehrgebäude zu betreten und an den Vorlesungen teilzunehmen. Behindertengerechte Aufzüge sind vorhanden, genauso wie Behindertenparkplätze, welche in der Nähe der Gebäude zur Verfügung stehen. Teilweise werden die Veranstaltungen online abgehalten, sodass die Studierenden nicht zwingend vor Ort im Hörsaal sein müssen. Dies war gerade in Corona-Zeiten von Vorteil und wurde intensiv genutzt.

Auch bei längeren Krankheiten soll das Studium möglichst ohne Zeitverlust absolvierbar bleiben. Hierfür bietet die Hochschule flexible Lösungen an, welche individuell mit den betroffenen Studierenden besprochen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.5 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.7 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.8 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die Vor-Ort-Begehung fand aufgrund der Covid-19 Pandemie im virtuellen Format statt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Rheinland-Pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

- **Professor Dr. Jürgen Stember**, Hochschule Harz, Professor für Verwaltungswissenschaften
- **Professor Dr. Fabian Walling**, Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg, Professor für Renten- und Rehabilitationsrecht
- **Professor Dr. Stefan Zahradnik**, Hochschule Nordhausen, Professur Management öffentlicher Dienstleistungen
- **Dr. Robert Klüsener**, Rektor der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Fachbereichsleiter Kommunalverwaltung und staatliche allgemeine Verwaltung

b) Vertreter der Berufspraxis

- **Dr. Christian Geiger**, Chief Digital Officer, St. Gallen

c) Vertreter der Studierenden

- **Robert Raback**, Studierender im Masterstudiengang „Informationswissenschaft“ an der Fachhochschule Potsdam

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang „Verwaltung“ (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		Abso- lut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
Studienjahr 2020	297	198	66,67									
Studienjahr 2019	277	189	68,23									
Studienjahr 2018	271	166	61,25									
Studienjahr 2017	244	168	68,85	225	157	69,7				2	1	50
Studienjahr 2016	231	140	60,61	212	134	63,2				4	1	25
Studienjahr 2015	196	117	59,69	173	108	62,4				3	0	0
Insgesamt	1516	978	64,51	610	399					9	2	4

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Studienjahr 2020	13	152	62	0	3
Studienjahr 2019	8	141	67	0	4
Studienjahr 2018	9	104	63	0	12
Studienjahr 2017	11	89	73	2	7
Studienjahr 2016	2	101	50	1	5
Studienjahr 2015	5	91	64	1	10
Insgesamt	48	678	379	4	41

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Studienjahr 2020	0	225	0	2	227
Studienjahr 2019	0	212	0	4	216
Studienjahr 2018	0	173	0	3	176
Studienjahr 2017	0	174	0	1	175
Studienjahr 2016	0	154	0	0	154
Studienjahr 2015	0	161	0	0	161
Insgesamt	0	1099	0	10	1109

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
Studienjahr 2020	20	10	50,00									
Studienjahr 2019	34	20	58,82									
Studienjahr 2018	28	16	57,14									
Studienjahr 2017	26	12	46,15	22	12	60				0	0	0
Studienjahr 2016	26	14	53,85	20	10	50				0	0	0
Studienjahr 2015	23	14	60,87	17	12	70,5				1	0	0
Insgesamt	157	86	54,78	59	34					1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Studienjahr 2020	0	13	9	0	1
Studienjahr 2019	0	14	6	0	1
Studienjahr 2018	0	12	6	0	0
Studienjahr 2017	0	16	12	0	1
Studienjahr 2016	0	23	8	0	1
Studienjahr 2015	0	29	10	0	0
Insgesamt	0	107	51	0	4

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Erfassung	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Studienjahr 2020	0	22	0	0	22
Studienjahr 2019	0	20	0	0	20
Studienjahr 2018	0	17	0	1	18
Studienjahr 2017	0	28	0	0	28
Studienjahr 2016	0	30	0	1	31
Studienjahr 2015	0	39	0	0	39
Insgesamt	0	156	0	2	158

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Studiengang „Verwaltungsinformatik“ (B.A.)

Für diesen Studiengang liegen keine statistischen Daten vor, da der Studiengang noch nicht gestartet ist.



2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.09.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	02.01.2021
Zeitpunkt der Begehung:	04.03.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Hochschulleitung, Lehrbeauftragte, Praxisbeauftragte, Prüfungsamtsleitung, Evaluationsbeauftragte, Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begehung fand im virtuellen Format statt, die Hochschule hat während der Begehung die vorhandenen Ressourcen umfassend erläutert.

Hinweis: Wenn die nachfolgend abgefragten Angaben zu den vorangegangenen Akkreditierungsfristen und Agenturen für alle Studiengänge gleichermaßen gelten sollten, müssen die Daten nicht gesondert eingetragen werden. In einem solchen Fall genügt es, die Daten einmal einzutragen und den Datenbezug in der Überschrift des Formularblocks entsprechend kenntlich zu machen.

2.1 Studiengang „Verwaltung“ (B.A.) und Studiengang „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 24.03.2009 bis 30.09.2014 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2014 bis 30.09.2021 ACQUIN